



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

15. Sitzung (öffentlich)

6. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU) (Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/2097

Öffentliche Anhörung

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Fred Josef Hansen	16/685	4, 16, 26, 34
Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., Fachgruppe Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger	Georg Feldmann-Schütte Jürgen Winkelmann	16/689	6, 17, 24, 29, 31
Waldbauernverband NRW e. V.	Heidrun Buß-Schöne	16/689	9, 19, 25, 31
Bürgerinitiative giftfreies Sauerland	Matthias Scheidt	16/680	11, 19, 32
BUND NRW e. V.	Holger Sticht	16/691	10, 21, 22, 28, 34
Grundbesitzerverband NRW e. V.	Friedrich Freiherr von der Leyen	16/689	14, 28, 32
Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen	Wilhelm Becker-Gödde	16/687	7, 8, 20, 27
Landwirtschaftskammer NRW	Dr. Reiner Schrage	–	12, 18, 24
Thünen-Institut für Forstökonomie, Hamburg	Prof. Dr. Matthias Dieter	16/697	18, 26
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	Karsten Drews-Kreilman	16/694	15, 34
Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.			

Weitere Stellungnahme	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesvertretung Forst und Naturschutz	16/688

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle im Namen der Ausschussmitglieder recht herzlich willkommen heißen. Ich begrüße auch die Besucher und Besucherinnen unserer heutigen Veranstaltung.

Wie Sie alle wissen, hat der Landtag in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über das Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes an unseren Ausschuss verwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/2097

Öffentliche Anhörung

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir steigen nun in die erste Fragerunde ein, und ich darf Frau Watermann-Krass für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Annette Watermann-Krass (SPD): Guten Morgen, meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass Sie so zahlreich der Einladung zu unserer heutigen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes gefolgt sind.

Meine erste Frage richtet sich an den BDF, die IG BAU, aber auch an die Vertreter des Landesverbands Gartenbau Westfalen-Lippe und der Familienbetriebe. Wie schätzen Sie dieses zeitlich begrenzte Problem ein, das aus dem vermehrten Bedarf an Fläche für den Weihnachtsbaumanbau resultiert?

Wie schätzen Sie die Vornutzung ein? In vielen Zuschriften ist die Rede davon, dass die Schmuckreisigproduktion, aber auch die Weihnachtsbaumproduktion als Vornutzung angesehen wird. Wie können wir uns eine freiwillige Selbstkontrolle in diesem Bereich vorstellen?

Rainer Deppe (CDU): Meine erste Frage richtet sich an die Herren Winkelmann und Feldmann-Schütte, also den Gartenbauverband und den Vertreter der Forstbetriebe. In welchem Umfang findet in Nordrhein-Westfalen Weihnachtsbaumanbau statt? Vielleicht können Sie darstellen, was auf landwirtschaftlichen Flächen geschieht, was im Wald geschieht, wie die Entwicklung war und wie Sie sie weiter einschätzen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Herr Hansen, Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie das für ein zeitlich befristetes Problem ansehen. Wie sah die Entwicklung aus? Es gibt Betriebe, die seit sehr langer Zeit Weihnachtsbaumanbau betreiben und daher zu unterschiedlichen Rechtslagen in den Weihnachtsbaumanbau eingestiegen sind.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Hansen, in der Stellungnahme des BDF steht, dass die geplante 2-ha-Regelung dazu führen wird, dass Kleinwaldbesitz stärker in Anspruch genommen wird. Wie sieht dann die Struktur des Waldbesitzes aus? Wird dies aufgrund der Besitzstruktur ein Problem darstellen? Würden Sie dafür plädieren, diese 2-ha-Regelung zu streichen, oder welche Regelungen würden Sie alternativ vorschlagen?

Herr Sticht, wie schätzen Sie die ökologische Wertigkeit von Weihnachtsbaumkulturen gegenüber normalem Wald ein? Wie sehen Sie eine Selbstverpflichtung der Weihnachtsbaumanbauer? Könnte diese anstelle einer gesetzlichen Regelung eine Lösungsoption sein? Diese Frage stelle ich auch Herrn Scheidt von der „Bürgerinitiative giffreies Sauerland“.

Karlheinz Busen (FDP): Ich habe zwei Fragen, und zwar eine an Herrn Becker-Gödde und eine an den Vertreter der Landwirtschaftskammer. Es wird immer der Eindruck suggeriert, dass große Mengen an gefährlichen Pflanzenschutzmitteln verbraucht würden. Es wird Angst verbreitet und gesagt, dass das alles sehr gefährlich sei. Ich habe allerdings in einigen Stellungnahmen gelesen, dass im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes Pflanzenschutzmittel aus dem Gemüse- und Zierpflanzenanbau verwendet werden. Den Stellungnahmen habe ich entnommen, dass es keine wissenschaftlichen Nachweise über irgendwelche Schäden in der Natur gibt. In welchen Bereichen werden die PSM-Mittel eingesetzt? Wann haben entsprechende Kontrollen stattgefunden? Was verstehen Sie unter integriertem Pflanzenschutz?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Sticht, die Situation der Wälder ist nach wie vor dramatisch. Konsequentes Handeln ist dringend nötig. Nur ein Drittel der heimischen Wälder weist keine Schäden auf, und die Ursachen sind bekannt: Schadstoffeinträge usw. aus Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Wie viele Waldflächen in Nordrhein-Westfalen weisen eine stabile Waldgesellschaft auf und können gegebenenfalls auch den Herausforderungen des Klimawandels standhalten?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Wir kommen zur ersten Antwortrunde, und ich darf als Erstem Herrn Hansen das Wort erteilen. Bitte schön.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, hier entsprechend Stellung zu beziehen. – Zur Frage der zeitlichen Begrenzung. Wir haben in den 60er- und 80er-Jahren „Weihnachtsbaumwellen“ erlebt und stellen fest, dass viele dieser Flächen heute in Hochwald durchgewachsen oder umgewandelt oder direkt mit dem

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Ziel angelegt worden sind – das ist die zweite Frage –, um eine entsprechende Vornutzung vorzunehmen. Das heißt, es gibt viele Flächen, auf denen zwar Wald angelegt worden ist, auf denen aber auch Weihnachtsbäume mit gepflanzt und im Rahmen einer Ernte entnommen worden sind, um als Weihnachtsbaum vermarktet zu werden. Das ist zugegebenermaßen heute nicht mehr Stand der Technik, aber es ist das, was im kleinen Privatwald, im kleinen Waldbesitz häufig noch passiert: Man möchte eine Vornutzung.

Genau das ist vom Landesbetrieb Wald und Holz nach den Stürmen immer wieder empfohlen worden, das heißt, eine Baumart zu pflanzen und vorher zu nutzen, um einen möglichst frühen Ertrag auf der Fläche sicherzustellen. Denn wenn man die Fläche als Wald durchwachsen lässt, dann ist der erste Ertrag erst in 50, 60 oder gar 70 Jahren zu erwarten. Insofern macht dieses Vorgehen an der Stelle betriebswirtschaftlich in höchstem Maße Sinn.

Eine Sonderform ist die Schmuckreisignutzung, die bei bestimmten Baumarten immer wieder angewandt worden ist. Auch diese ist mit dem Ziel verknüpft, später einen Wald zu erzeugen. Aber die frühen Erträge, die die Schmuckreisignutzung mit sich bringt, nimmt man natürlich gerne mit. Auch das würden nach dem neuen Gesetz erst einmal Weihnachtsbäume sein, die aber später in Wald umgewandelt würden.

Ich bin auf die freiwillige Selbstkontrolle angesprochen worden. Der BDF ist der Meinung, dass das der erste und schnellste Schritt ist, um zu einer Ökologisierung der Weihnachtsbaumnutzung in Nordrhein-Westfalen zu kommen, dass das ein Ansatz ist, um ab der Unterzeichnung der Vereinbarung einen besseren Standard auf den Flächen zu haben als heute.

Es gibt bestimmte Bedingungen, die wir sehen. Es müssten möglichst viele – am besten alle – diesen Standard unterzeichnen, und es müsste so sein, dass dieser Standard entsprechend zertifiziert ist und kontrolliert wird. Der BDF hat in seiner Stellungnahme Ausführungen dazu gemacht, warum das aus seiner Sicht noch nicht ausreicht und wo er Möglichkeiten sieht, diese freiwillige Selbstkontrolle etwas besser darstellen zu können. FSC oder PEFC sind Zertifizierer, die das übernehmen könnten. Es könnte aber auch zur Aufgabe der Landesforstverwaltung werden. Sie haben gesehen, dass wir der Meinung sind, dass Weihnachtsbaumkulturen zur Forstwirtschaft gehören und schon allein aus diesem Grund der Forstbehörde zuzuordnen sind.

Ich bin auch gefragt worden, inwieweit diese 2-ha-Regelung möglicherweise den Kleinwald besonders trifft. Wir erleben heute einen Strukturwandel bei den Waldbesitzern. Es gibt sehr viele Waldbesitzer, die ihre Flächen heute nicht mehr selbst bewirtschaften. Insofern sind eine Verpachtung oder andere Modelle, im Rahmen derer auf diesen Flächen Weihnachtsbäume angebaut werden, für den Kleinwaldbesitzer eine Möglichkeit, sehr schnell mehr Geld zu verdienen, als wenn er diese Fläche konventionell bewirtschaften würden. Wir sehen, dass dadurch der Druck gerade auf diese Kleinwaldbesitzer, die nicht mehr ihren eigenen Wald bewirtschaften, wachsen wird, und das sind häufig Wälder, die ökologisch besonders wertvoll sind, weil sie

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

eben so wenig bewirtschaftet werden. Hier muss man schauen, ob man nicht eine andere Regelung oder Möglichkeit findet, über Anreize zu einer anderen Bewirtschaftung zu kommen.

Georg Feldmann-Schütte (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., Fachgruppe Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger): Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Herzlichen Dank, dass auch dem Landesgartenbauverband die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu diesem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben und sich hier mündlich zu äußern.

Zur Flächenentwicklung. Diese sieht aus unserer Sicht folgendermaßen aus: Wir Anbauer bewirtschaften im Moment in Nordrhein-Westfalen eine Fläche von ca. 12.500 ha Weihnachtsbaumplantagen in Gänze. Es gibt keine genauen statistisch abgesicherten Werte. Diese Zahlen hat ein Kollege von uns in mühevoller Kleinarbeit herausgearbeitet, und sie sind bisher auch nicht angezweifelt worden, sodass wir davon ausgehen, dass wir mit der Angabe von 12.500 ha in Gänze eine sehr hohe Trefferquote erzielt haben.

Der Landesbetrieb Wald und Holz hat 4.080 ha von diesen 12.500 ha als Fläche innerhalb des Waldes festgestellt; Stichtag war der 01.01.2012. Von diesen Waldflächen, über die wir heute sprechen, ist in etwa die eine Hälfte vor dem Jahrhundertsturm „Kyrill“ und die andere Hälfte nach „Kyrill“ angelegt worden. Das heißt, wir hatten vor „Kyrill“ 2.000 ha an Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen innerhalb des Waldes. Diese Flächen stammten hauptsächlich aus der Zeit von 1980 bis 1990, als Flächenstilllegung in der Agrarlandschaft großgeschrieben wurde. So sind auch in unserem Betrieb mit der Genehmigung des zuständigen Forstamtes ca. 50 ha aus der Agrarproduktion herausgenommen und in Wald umgewandelt worden. Anschließend wurden sie mit Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen bepflanzt, und seit dieser Zeit werden sie auch so betrieben.

Teilweise sind sogar Fördermittel aus einem EU-Programm für diese Extensivierung bzw. für diese Herausnahme aus der Landwirtschaft gezahlt worden. Das bedeutet, dass diese Flächen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ab 2028 dann keinen Wald mehr darstellen. Das heißt ganz konkret, wir haben Flächen, die 1985 als Wald genehmigt wurden, aber ab 2028 wären sie gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf kein Wald mehr. Das können wir nicht nachvollziehen.

Zur zeitlichen Begrenzung der Problematik. Ein Forstbetrieb denkt nicht in Wahlperioden, sondern in Generationen. Das heißt, eine zeitliche Begrenzung bis 2028 ist für einen Forstbetrieb nicht mehr als ein Wimpernschlag. Das sind gerade einmal 4 cm Zuwachs im Durchmesser eines Stamms. Es ist für einen Waldbauern keine Perspektive. Aus dem Grunde bitten wir darum, die zeitliche Begrenzung aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Bei Weihnachtsbaumkulturen arbeiten wir in der Regel mit zehnjährigen Nutzungszeiten, beim Schmuckgrün sind es in der Regel Umtriebs- und Nutzungszeiten von

50 bis 60 Jahren. Also auch bezüglich des Schmuckgrüns – dies gilt insbesondere für Nobiliskulturen – ist die Begrenzung bis 2028 viel zu kurz.

Zur freiwilligen Selbstkontrolle. Nach zähem Ringen haben die Weihnachtsbaum-anbauer eine freiwillige Selbstkontrolle in der Öffentlichkeit vorgestellt; diese liegt unserer Stellungnahme bei. Mittlerweile haben 165 Betriebe mit einer Anbaufläche von ca. 9.500 ha unterzeichnet. Wir sehen dieses als ein Angebot – nicht als eine abschließende Bewertung – an den Gesetzgeber, um mit diesen Punkten draußen weiterzuarbeiten. Die Besonderheit hierbei ist, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes in der jetzigen Fassung in der Fläche keine große Änderung bringen würde. Denn diese Flächen liegen nicht nah an der Bebauung, sondern befinden sich im Wald. Die freiwillige Selbstverpflichtung hingegen bezieht sich auf alle Weihnachtsbaumflächen, also auch auf die außerhalb des Waldes.

Zur Vornutzung durch Schmuckgrün. Nach „Kyrill“ hat die Landesforstverwaltung einen Leitfaden zur Wiederbegrünung von „Kyrill“-Flächen erstellt. Dieser enthält Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in Nordrhein-Westfalen; herausgegeben wurde er vom Landesbetrieb Wald und Holz, vorgestellt wurde er im Juni 2007. Dort sind die einzelnen Baumarten aufgelistet. Dieser Leitfaden ist als Planungsbuch für den Waldbesitzer zu verstehen, und unter anderem empfiehlt der Leitfaden, auf den „Kyrill“-Flächen die Baumart Nobilis zu pflanzen; das finden Sie auf Seite 55 dieses Papiers.

Das heißt, der Landesbetrieb Wald und Holz hat uns Waldbesitzern in 2007 empfohlen, die durch „Kyrill“ entstandenen Freiflächen mit der Baumart Nobilis zu bepflanzen und als Vornutzung Schmuckreisig zu wählen, um einen schnellen Rückfluss von verlorenem Kapital – schließlich wurden durch „Kyrill“ rund 70 % des Privatwalds zerstört – zu gewährleisten. Ich wiederhole es noch einmal: Die Anpflanzung der Baumart Nobilis ist uns vom Landesbetrieb Wald und Holz empfohlen worden, aber die mit dieser Baumart bepflanzen Flächen sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf keinen Wald darstellen. Das können wir nicht nachvollziehen.

Wilhelm Becker-Gödde (Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen):

Danke, dass ich mich hier zu Wort melden darf und eine Stellungnahme abgeben durfte. – Ich bin von Frau Watermann-Krass zur Vornutzung, zur Befristung und zur Anbauerklärung befragt worden; einiges ist von meinem Kollegen soeben angesprochen worden. Unser Betrieb liegt mitten in der Gemeinde Bestwig. Wir haben viel mit den Bürgern zu tun und sind im Ort engagiert. Wir suchen daher nach Lösungen, die auch den Bürgern etwas bringen. Daher ist die Anbauerklärung ein Schritt in die Richtung, damit wir einen Kompromiss beim Anbau auf unseren Flächen in der freien Landschaft und auf unseren Flächen im Wald finden.

Denn aus meiner Sicht können wir Entlastung rund um die Ortschaft nur erreichen, wenn wir die Flächen im Wald beibehalten, und zwar über den Bestandsschutz hinaus, da wir wie alle anderen Familienbetriebe auch in Generationen denken und arbeiten müssen. Insofern ist es wichtig, einen Kompromiss zu schließen. Wenn wir

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Waldflächen behalten dürfen, können wir im Gegenzug in der Ortsrandlage Entlastung schaffen.

Zum Pflanzenschutz. Wir betreiben integrierten Pflanzenschutz. Das heißt, wir schauen, was wir zunächst auf mechanische und biologische Art und Weise – beispielsweise mit Schwefel etc. – machen können, um den Pflanzenschutzmitteleinsatz so gering wie möglich zu halten. Es ist natürlich so, dass wir nicht ganz ohne Pflanzenschutzmittel arbeiten können. Aber wenn wir Pflanzenschutzmittel einsetzen, dann sind es Mittel aus dem Zierpflanzenbau, dem Obstbau und dem Gemüsebau, und diese setzen wir nur in geringen Aufwandmengen ein.

Ich habe einen Plan mitgebracht, aus dem hervorgeht, welche Mittel in welchem Umfang eingesetzt werden. Darüber hinaus habe ich eine Kontrollbescheinigung mitgebracht. Dieser können Sie entnehmen, welche Geräte beispielsweise kontrolliert wurden. Des Weiteren sind bei uns Nadelproben durchgeführt worden. Diese sind zum einen von der Landwirtschaftskammer und zum anderen von der Firma eurofins in Hamburg gemacht worden. Die Ergebnisse dieser unabhängig voneinander durchgeführten Proben belegen, dass unsere Weihnachtsbäume sauber sind. Für Weihnachtsbäume gibt es zwar keine Grenzwerte, aber wenn wir die Grenzwerte für Obst und Gemüse ansetzen würden, dann lägen wir sehr weit unterhalb dieser Grenzwerte.

Das Ganze wird in unserem Betrieb im Rahmen der Zertifizierung zusammengefasst. Wir sind nach GLOBALG.A.P. zertifiziert. Das heißt, der Pflanzenschutzmitteleinkauf, der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf den Flächen, die Kontrollen und die sozialen Fragen im Betrieb werden durch GLOBALG.A.P. kontrolliert. Auf diese Weise schaffen wir eine gläserne Produktion.

Die Befristung hatte ich eben schon angesprochen. Diese ist für uns ein großes Problem. Der Zeitraum bis 2028 reicht uns nicht aus. Wir müssen langfristig denken, und daher bitte ich nochmals, die Befristung zu überdenken. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Becker-Gödde, Sie vertreten den Forstbetrieb Becker-Gödde. Wie groß ist Ihr Betrieb?

Wilhelm Becker-Gödde (Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen): Unser Betrieb ist rund 130 ha groß. Davon sind rund 90 ha in unserem Eigentum. Auf 75 ha betreiben wir Weihnachtsbaumanbau; von diesen 75 ha Fläche befinden sich rund 25 ha im Wald. Ein Großteil dieser 25 ha stellt wiederum Flächen dar, die bis 1986 mit Genehmigung des Landesbetriebs Wald und Horst mit Auflagen angelegt worden sind.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Nun kommen wir zum Vertreter des Waldbauernverbands. Bitte schön.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband NRW e. V.): Herr Ortgies! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte auf drei Punkte eingehen. – Zur 2-ha-Regelung. Das ist eine wichtige Größe für unsere Kleinbetriebe. Dabei geht es nicht um Flächen, die seit Jahren brachlagen und nicht bewirtschaftet worden sind, sondern um die Kleinbetriebe, die durch „Kyrill“ ihre Existenzgrundlage verloren haben und, solange nicht mit dem Wald in 50 oder gar 60 Jahren schwarze Zahlen geschrieben werden, dringend andere Einnahmen benötigen.

Zweitens möchte ich auf den Bestandsschutz eingehen. Wir brauchen dringend einen unbefristeten Bestandsschutz, der die Einkommensfunktion nachhaltig sichert. Wenn wir davon ausgehen, dass am Ende der Bestandsschutzzeit 2028 – so sieht es der Gesetzentwurf im Moment vor – die nach „Kyrill“ gepflanzten Bäume gerade einmal 20 Jahre alt sind, dann ist das ein Alter, in dem die Bäume noch nicht zu schwarzen Zahlen beigetragen haben, sondern aufgrund von intensiven Pflegemaßnahmen eher kostenintensiv waren und Ausgaben verursachten. Wenn dann das Standbein „Weihnachtsbaumanbau“ wegfallen würde, dann würden diese Betriebe zum zweiten Mal durch „Kyrill“ geschädigt werden.

Hier wird immer gesagt: Wo ist das Problem, wenn die Weihnachtsbaumanbauflächen, die jetzt noch im Wald liegen, nach 2028 zu landwirtschaftlicher Fläche werden? – Das Problem liegt darin, dass eine Fläche nicht automatisch einen anderen Rechtsstatus erhält, sondern dass hier eine Umwandlungsgenehmigung erforderlich ist. Eine Umwandlungsgenehmigung beinhaltet nämlich die Frage, ob es überhaupt genehmigt wird. Das hat etwas mit dem Waldanteil zu tun. Und selbst wenn eine Umwandlung von forstwirtschaftlicher Fläche in landwirtschaftliche Fläche genehmigt würde, dann wäre dies mit erheblichen Aufwendungen für Ersatzmaßnahmen oder gegebenenfalls Ersatzgeldern für die Betriebe verbunden.

Das sind Fragen, die insbesondere das Sauerland betreffen. Ich möchte aber auch ein Beispiel aus dem Rheinland darstellen. Wir haben vor zwei Wochen in einem Betrieb nahe Düsseldorf den Baum des Jahres gepflanzt. Dieser Betrieb liegt in einem Umfeld mit einem relativ geringen Waldanteil. Eine Genehmigung, eine forstwirtschaftliche Fläche in eine landwirtschaftliche Fläche umzuwandeln, hätte keine Aussicht auf Erfolg. Dieser Betrieb würde, da er sich in stadtnaher Lage befindet, seine Weihnachtsbaumproduktion einstellen müssen, und dadurch würden ein stadtnahes Angebot an Weihnachtsbäumen und unter Umständen auch einige stadtnahe Arbeitsplätze wegfallen. Darüber hinaus würde für die Städter die Möglichkeit wegfallen, im Dezember mit Familie und Glühweingenuss den eigenen Weihnachtsbaum zu schlagen.

Zur Selbstverpflichtungserklärung möchte ich sagen, dass diese Selbstverpflichtungserklärung in der Summe einen Kompromiss darstellen würde, der aus gesetzgeberischer Sicht die schnellste Befriedung dieser unglücklichen Situation mit der Bürgerinitiative darstellen müsste. Denn aufgrund dieser Selbstverpflichtungserklärung würde schon deutlich vor 2028, nämlich ab sofort, eine Ökologisierung eines Teils der Fläche stattfinden.

Meine Damen und Herren, hätte ich vor einem halben Jahr den Weihnachtsbaumanbauern gesagt: „Erklärt euch doch einfach bereit, fünf, sieben oder zehn Prozent eurer Fläche ökologisch aufzuwerten“, dann hätten mich diese wohl gesteinigt. Das heißt, die Art und Weise, wie sich die Weihnachtsbaumanbauer in dieser Frage bewegt haben, ist erstens ein deutliches Zeichen der Kompromissfindung für die Region, die im Sauerland betroffen ist. Zweitens wären die politischen Auswirkungen viel schneller spürbar, als es dieser Gesetzentwurf je bewerkstelligen könnte. – Danke schön.

Holger Sticht (BUND NRW e. V.): Ich wurde gefragt, wie die ökologische Wertigkeit von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen im Vergleich zum Wald zu bewerten ist. Um diese Fragen zu beantworten, muss man richtigerweise zwischen Wald nach Gesetz und Waldökosystem unterscheiden. Wenn man eine Weihnachtsbaumkultur, die eigentlich nichts anderes als eine Kurzumtriebsplantage ist, mit einem Waldökosystem vergleicht, so ist dieser Vergleich schwierig und fällt für die Weihnachtsbaumkulturen aus ökologischer Sicht sehr schlecht aus.

Wir haben im Bereich der Waldentwicklung unterschiedliche Sukzessionsstadien, die auch daraus resultieren, dass eine Fläche zumindest eine Zeit lang nicht durch Bäume dominiert wird. Es ist dabei zu beobachten, dass in solchen Flächen, die nicht mit Pestiziden behandelt werden, Arten vorkommen, die solche Sukzessionsstadien benötigen; das ist richtig. Aber das Problem – und hier gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen den Flächen im Wald und den Weihnachtsbaumkulturen – ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden. Denn diese vernichten im Prinzip die komplette Nahrungskette.

Das heißt, selbst wenn die Struktur der Fläche für eine inzwischen gefährdete Art wie die Heidelerche geeignet ist, hat diese keine Chance, sich in diesen Flächen, die konventionell bewirtschaftet haben, niederzulassen, weil sie schlicht und einfach verhungern würde. Das ist ein grundsätzliches Problem, ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der ökologischen Wertigkeit von Waldflächen und der von Weihnachtsbaumkulturen. Weihnachtsbaumkulturen sind kein Wald, und deswegen macht es auch herzlich wenig Sinn, sie wie Wald zu behandeln.

Dabei muss ich betonen: Wir sind nicht diejenigen, die in irgendeiner Form Weihnachtsbaumkulturen dämonisieren oder in dieser Art und Weise argumentieren wollen. Wir sagen nur, dass eine Steuerung notwendig ist. Insofern – und damit bin ich bei der zweiten Frage – bedarf es einer Steuerung, die nur durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden kann. Eine Selbstverpflichtung ersetzt natürlich in keiner Weise eine gesetzliche Regelung, weil die Steuerungsmöglichkeiten nicht so gegeben sind wie in dem Fall, in dem eine Genehmigung für den Anbau für Weihnachtsbäume erforderlich wird.

Die Maßnahmen, die vorgeschlagen worden sind, sind teilweise durchaus geeignet, und ich denke, dass das Maßnahmen sind, die die Weihnachtsbaumerzeuger auch durchführen können. Wir heißen diese Maßnahmen nicht schlecht – ganz im Gegenteil –, aber sie stehen in keinem Verhältnis zu dem, was eine gesetzliche Regelung

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

bringen kann und auch bringen muss. Wir reden letztendlich von einer Selbstverständlichkeit. Wir reden davon, dass Weihnachtsbaumkulturen im Wald genauso behandelt werden wie außerhalb des Waldes. Es ist also kein unglaublicher Quantensprung, der notwendig ist.

Die dritte Frage war, wie viele Waldflächen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich Klimastabilisator sind. Diese Frage kann ich nicht erschöpfend beantworten. Wir gehen davon aus, dass es die Waldökosysteme sind. Deswegen freuen wir uns auch, dass etwas 45 % der „Kyrill“-Flächen nicht neu angebaut worden sind, sondern dass auf diesen Waldökosysteme entstehen können. Das sind die Keimzellen der Waldentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Das sind die Flächen, auf denen kein erneuter Anbau erfolgte.

Wir gehen nach allem, was man derzeit weiß, davon aus, dass die Wälder, die im wissenschaftlichen Sinne tatsächlich Waldökosysteme sind, in der Lage sind, Ereignisse wie Orkanschäden besser zu überstehen, als das bei jeglicher Art der Kultur der Fall ist; dies gilt erst recht für Kulturen, die aus Baumarten bestehen, die eigentlich nicht in Europa vorkommen und daher auch nicht standortgerecht sind. Das heißt, der Anteil von Waldökosystemen am Wald in Nordrhein-Westfalen ist erstaunlich gering. Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist es wesentlich, dass wir den Anteil der Waldökosysteme am Wald in Nordrhein-Westfalen erhöhen können.

Matthias Scheidt (Bürgerinitiative giftfreies Sauerland): Ich möchte mich zunächst recht herzlich dafür bedanken, dass auch der „Bürgerinitiative giftfreies Sauerland“ hier die Möglichkeit gegeben wird, Stellung zu beziehen.

Zur Selbstverpflichtung der Anbauer. Wir als Bürgerinitiative sind erst einmal sehr erstaunt gewesen, dass sich die Anbauer zu so einem Schritt bereiterklären würden, haben aber nach genauerem Hinsehen relativ skeptisch reagiert. Denn wir sprechen von einer Flächenrücknahme von ungefähr 400 ha. Dafür würde allerdings eine Waldfläche von 4.000 ha keinen Bestandsschutz bekommen. Das bedeutet für uns einen Verlust einer enorm großen Waldfläche.

Weiterhin ist die Rücknahme der 400 ha, die im Moment als sehr kurzfristig dargestellt wird, immerhin ab sofort, aber bis in zehn Jahren eingeplant. Das heißt, der Zeitraum ist gar nicht so kurz, wie es auf den ersten Blick scheint. Zudem sieht die aktuelle Gesetzesvorlage einen Bestandsschutz bis 2028 vor. Das ist unserer Meinung nach lang genug, um entsprechend umzusteuern. Außerdem bleibt dann immer noch der Genehmigungsvorbehalt für Weihnachtsbäume im Wald bestehen. Das heißt, Weihnachtsbäume können immer noch auf Waldfläche angepflanzt werden – allerdings nur mit Genehmigung. Einige Punkte der Selbstverpflichtung wie zum Beispiel der integrierte Pflanzenschutz sind heute schon rechtlich bindend und gute fachliche Praxis.

Weiterhin machen wir uns Gedanken darüber, ob diese Selbstverpflichtung für die Anbauer, sofern sie diese unterzeichnen und das Land darauf eingeht, rechtlich überhaupt bindend wäre, und wie sich eine solche Flächenrücknahme gestalten wür-

de. Denn wie will man dem Anbauer verbieten, die 10 %, die er an der einen Stelle weggenommen hat, in einer anderen Region wieder anzubauen? Das ist für uns ein Zeichen dafür, dass diese Selbstverpflichtung nicht so gut ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint, und daher kritisch zu betrachten ist. – Danke.

Dr. Reiner Schrage (Landwirtschaftskammer NRW): Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen berät die Weihnachtsbaumproduzenten, genauso wie sie auch andere Branchen und Bereiche aus dem Gartenbau und der Landwirtschaft berät – dabei handelt es sich hauptsächlich um Kulturberatung –, und sie kontrolliert in diesen Bereichen im Auftrag des Ministeriums die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Kontrollquoten werden jährlich je nach Bedarf vom Ministerium festgelegt. Die Kontrollen werden beispielsweise bei Geräten – das sind dann technische Kontrollen – oder bei Pflanzenschutzlagern in den Betrieben vorgenommen. Es werden von den Produkten, dem Boden und vom Wasser Rückstandsproben gezogen. – So viel zu den Kontrollen.

Zu den Pflanzenschutzmitteln. Es wurde heute schon mehrfach gesagt, dass diese aus dem Zierpflanzenbau und Gemüsebau stammen und insofern zugelassene Mittel sind. Grundsätzlich ist nur zugelassen, was von den zuständigen Bundesbehörden im Rahmen aufwändiger Prüfverfahren eine amtliche Zulassung erhält. Diese Mittel werden eingesetzt, und der Einsatz wird kontrolliert. Es gibt Genehmigungsverfahren und die Übertragung von Pflanzenschutzmitteln zum Beispiel aus anderen Bereichen, etwa der Baumschule oder dem Zierpflanzenbau. Denn bei Weihnachtsbäumen handelt es sich immer noch um Produkte, die nicht rückstandsrelevant sind. Auch das wird kontrolliert.

Zur guten fachlichen Praxis bzw. zum integrierten Pflanzenschutz. Das sind etwas grobe Begriffe, die aber auch im neuen Pflanzenschutzgesetz genau definiert sind. Unter die gute fachliche Praxis fallen Maßnahmenpakete, die dazu dienen, alle physikalischen, biologischen, technischen und chemischen Möglichkeiten einzusetzen, um den Einsatz und die Menge der Pflanzenschutzmittel zu verringern. Das wird beraten und auch kontrolliert.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Wir kommen zur zweiten Fragerunde. Bitte schön, Herr Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Ich habe zwei Fragen. – Erstens. Die Anbauer, die Waldbauern, Grundbesitzer und Bauernverbände fordern in ihren Stellungnahmen einen dauernden Bestandsschutz für die vorhandenen Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen. Im Gegenzug soll eine sofortige Überführung eines gestaffelten Anteils der betroffenen Waldflächen in eine ökologisch höherwertige Nutzung erfolgen.

Meine Frage richtet sich an den Grundbesitzerverband NRW und an den Vertreter der Bauernverbände, die gar nichts, sofern ich die Stellungnahme richtig gelesen habe, ändern wollen. Wie kann man sich die Überführung der Flächen konkret vorstel-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

len? In welchem Zeitraum soll das geschehen, und wie soll diese Umsetzung in der Fläche überwacht werden?

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Der Gesetzentwurf sieht eine Nachbarschaftsregelung vor, um flächenmäßig zu dominante Weihnachtsbaumkulturen zu vermeiden. Wie bewerten Sie die Untersagung einer angrenzenden Nutzung? Diese Frage richte ich auch an den Grundbesitzerverband NRW und den BDF.

Rainer Deppe (CDU): Wir haben eben erfahren, dass etwa 0,5 % der Waldfläche in Nordrhein-Westfalen mit Weihnachtsbaumkulturen bestockt sind. In dem Zusammenhang war die Äußerung von Herrn Sticht für mich die Äußerung des Tages. Denn Sie haben eben deutlich gemacht, dass die Vorstellungen, die die Weihnachtsbaumanbauer in ihrer Selbstverpflichtungserklärung niedergelegt haben, sinnvoll seien. Sie haben nur gesagt, dass sich die Umsetzung schwierig gestalten könne. Deswegen möchte ich meine Fragen in diese Richtung lenken und Herrn Hansen und Herrn Feldmann-Schütte ansprechen.

Herr Hansen, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einer Selbstkontrolle, die Weihnachtsbaumanbauer hingegen von einer Selbstverpflichtung. Auf den ersten Blick enthalten beide Formulierungen nur das Wort „selbst“, aber bei genauerem Hinschauen sieht man, dass sie auch Dinge enthalten, die nicht so sehr weit auseinanderliegen. Wie könnte man zu einer verbindlichen Regelung oder Absprache kommen, die die hier geäußerten Befürchtungen – was nicht gesetzlich verankert ist, kann nicht kontrolliert werden – ausräumen? Wo könnte man sich bei der Frage der Beschränkung treffen?

Mein zweiter Fragenkomplex richtet sich an den Vertreter der Landwirtschaftskammer. Ich hoffe, dass uns auch Herr Prof. Dieter vom Thünen-Institut weiterhelfen kann. Es gibt in vielen Bereichen der Landnutzung gewisse Obergrenzen. Ich nenne das Beispiel „Grünlandumbruchverbot“. Das heißt, es darf nur bis zu einer bestimmten Grenze Grünland umgewandelt werden; diese Grenze haben wir in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren erreicht. Ließen sich solche Mechanismen nicht auch auf den Weihnachtsbaumanbau in Nordrhein-Westfalen übertragen? Gibt es vielleicht noch andere Formen von Obergrenzen, die unabhängig vom einzelnen Betrieb in der Form der Landnutzung festgelegt werden? Wie könnte ein solches Verfahren für den Weihnachtsbaumanbau funktionieren?

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Scheidt. Wie wird das Gefährdungspotenzial durch den intensiven Weihnachtsbaumanbau in der Region gesehen? Gab oder gibt es zum Beispiel Positionierungen seitens der Wasserversorger? Wie schätzen Sie das auch angesichts der Stoffe, die eingesetzt werden, selbst ein?

Meine zweite Frage richtet sich an den Waldbauernverband. Gab es für die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald Zuschüsse?

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Wie groß ist die ökonomische Ertragskraft von Weihnachtsbaumkulturen im Vergleich zu der eines durchschnittlichen, normalen Walds? Wie ist diese zu bewerten?

Herr Hansen, Sie haben gesagt, dass der Weg der Selbstverpflichtung für Sie ein guter Weg wäre. Wäre es zu dieser Selbstverpflichtung auch ohne das Gesetzesvorhaben der beiden Fraktionen gekommen? – Vielen Dank.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Becker-Gödde, diese Bürgerinitiative erzählt immer wieder, dass sich ganze Dörfer gegen diese Weihnachtsbaumkulturen aussprechen. Ich bin vor Ort gewesen, aber die Leute vor Ort haben überhaupt kein Problem damit. Es sind nur einige wenige, die dort einen großen Aufstand machen und die ganze Region mit ihrer Forderung „Giftfreies Sauerland“ verunsichern und so tun, als ob das ganze Sauerland vergiftet wäre. Können Sie uns vielleicht schildern, wie die Menschen wirklich darüber denken und wie sie damit umgehen?

Eine weitere Frage richtet sich an den BUND und Frau Buß-Schöne. Welche Auswirkungen ergäben sich aus Ihrer Sicht auf das Klima, wenn wir den Weihnachtsbaumanbau hier drastisch reduzieren und stattdessen Weihnachtsbäume in Polen, Ungarn oder der Tschechischen Republik angepflanzt würden?

Simone Brand (PIRATEN): Das Landesforstgesetz soll endlich klären, dass Weihnachtsbaumplantagen rein gar nichts mit Wald zu tun haben. Man muss sie ehrlicherweise als ökologische Notstandsgebiete bezeichnen. Ich weiß nicht, wo Sie, Herr Busen, im Sauerland waren. In Bestwig waren Sie aber bestimmt nicht.

(Karlheinz Busen [FDP]: Aber mit Sicherheit! Ich war überall!)

Da kommen einem die Tränen, wenn man da die Hügel sieht. In dem Zusammenhang frage ich Herrn Scheidt von der Bürgerinitiative: Wie nah grenzen diese Flächen an Wohnbebauung und Fließgewässer an? Wie groß müsste der Abstand von Weihnachtsbaumkulturen zur Wohnbebauung sein, damit keine negativen Folgen für Menschen und Umwelt zu befürchten sind?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Wir kommen damit zur nächsten Antwortrunde. Bitte schön, Herr Freiherr von der Leyen.

Friedrich Freiherr von der Leyen (Grundbesitzerverband NRW e. V.): Ich danke für die Möglichkeit der Stellungnahme. – Herr Meesters, den dauernden Bestandschutz, den wir gerne hätten, begründen wir zunächst einmal damit, dass wir alle Möglichkeiten nutzen müssen, um entsprechende Einkünfte aus dem Wald zu erzielen. Die Bedingungen sind in Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich. Wir haben sehr ertragreiche Waldstandorte, und wir haben sehr ertragsarme Waldstandorte, die darüber hinaus von erheblichen Schäden betroffen sind.

Ich erinnere, dass wir hier am Niederrhein immer noch Waldflächen haben, die in ganz erheblichem Maß von Kriegsschäden betroffen sind. Es sind also keine sehr ertragreichen Standorte, und dort sind diese Betriebe auf Weihnachtsbäume oder

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Schmuckgrün angewiesen, um einen hinreichenden Ertrag aus der Fläche zu bekommen. Deshalb lehnen wir eine Befristung der Nutzung der Waldflächen durch Weihnachtsbäume oder Schmuckgrün ab. Ein Ausweichen auf landwirtschaftliche Flächen ist daher für diese in hohem Maße auf landwirtschaftliche Flächen angewiesenen Betriebe nicht möglich.

Sie fragten weiterhin, wie eine Verbesserung der ökologischen Situation möglich ist. Das trifft uns hier am Niederrhein sicherlich etwas weniger als die großen Anbauflächen im Sauerland. Ich denke mir, dass es so zustande zu bringen ist, dass man bei der nächsten Umtriebszeit, sobald die erste Weihnachtsbaumkultur abgetrieben worden ist, die verbesserten Streifen, die Strukturierung der Flächen mit entsprechend besseren Hölzern, Sträuchern oder Büschen einbringt. Man müsste allerdings noch im Detail besprechen, wie man das macht.

Zur Untersagung der benachbarten gleichartigen Nutzung. Das ist natürlich nicht so einfach. Gehen wir einmal davon aus, dass nicht jeder dieselben Pläne im landwirtschaftlichen Nutzungsraum hat und dass deshalb die Überschneidungen nicht regelmäßig der Fall sein müssen. Im Übrigen muss man dazu Folgendes sagen: Wenn es dazu käme, würde die Selbstverpflichtung dazu führen, dass sowohl Nachbar A als auch Nachbar B ihre Trennstreifen einzubringen hätten, was eine Verdoppelung ergäbe. Ich glaube, dass das im Prinzip kein Problem darstellt. Das ließe sich im Rahmen der Selbstverpflichtung gut umsetzen.

Wir müssen sicherstellen – und das kann der Grundbesitzerverband gar nicht anders machen –, dass die Wettbewerbsgleichheit erhalten bleibt. Wir können nicht dem einen etwas zugestehen, was wir dem anderen verbieten, sondern das muss nach allgemeinen Regeln erfolgen, wie wir sie auch in landwirtschaftlichen Nutzungsbeschränkungen oder Umwandlungsbeschränkungen vorfinden. Also, hier müssen wir aufpassen, dass nicht der eine den anderen aussticht.

Karsten Drews-Kreilman (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Angesprochen wurde die Frage, warum sich die Landwirtschaftsverbände für einen dauernden Bestandsschutz einsetzen. Ich wiederhole mich ungern, aber ich will vielleicht anhand eines Beispiels deutlich machen, was 2028 passiert, wenn Weihnachtsbaumkulturen innerhalb des Waldes komplett einer Genehmigungspflicht unterzogen werden.

Waldbesitzer haben in der Vergangenheit vor „Kyrill“, aber insbesondere nach „Kyrill“ Möglichkeiten gesucht, einem Erwerb im Wald dauerhaft nachgehen zu können. Die bäuerlichen Waldbesitzer und Weihnachtsbaumbetreiber, für die wir uns als Landwirtschaftsverbände insbesondere einsetzen, waren in der Vergangenheit so strukturiert, dass beispielsweise Viehhaltung das Hauptstandbein war und der Wald mit bewirtschaftet wurde.

Nachdem der bäuerliche Waldbesitzer nach „Kyrill“ nicht mehr die Möglichkeit hatte, durch Holzrücken Geld zu verdienen – die Waldbestände waren nicht mehr da –, kam die Idee auf, Weihnachtsbaumanbau zu betreiben. Dafür haben die bäuerlichen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Waldbesitzer große Investitionen getätigt. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Wenn ein Waldbesitzer seinen Wald in eine Weihnachtsbaumkultur umwandelt, dann kommen erhebliche Investitionskosten auf ihn zu. Wir sprechen über Kosten zwischen 8.000 und 15.000 € je Hektar, und diese beziehen sich nicht auf eine Weihnachtsbaumkultur, also 10 oder 20 Jahre. Vielmehr haben die Besitzer langfristig geplant und gedacht.

Genau das ist für uns der Ansatz, um zu sagen, dass wir den dauernden Bestandsschutz brauchen. Wir meinen im Übrigen, dass aufgrund der Systemimmanenz zwar das Wie des Weihnachtsbaumanbaus geregelt werden soll, dass man aber beim Ob anpackt. Das halten wir nicht für richtig. Von daher setzen wir uns für den dauernden Bestandsschutz ein.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Landesgeschäftsstelle): Im Wesentlichen waren es zwei Komplexe. Zum einen ging es um die Frage der freiwilligen Selbstkontrolle bzw. freiwilligen Selbstverpflichtung. Die freiwillige Selbstverpflichtung ist eine Verpflichtung des Eigentümers, die Kontrolle hingegen – so haben wir es auch ausgeführt – beinhaltet stets ein unabhängiges Kontrollinstrument bzw. eine unabhängige Institution, die die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung kontrolliert. Deshalb geht das, was wir als BDF eingeführt haben, über das hinaus, was als freiwillige Selbstverpflichtung angeboten worden ist. Wir sind der Meinung, dass es unabhängig kontrolliert werden muss.

Es gibt eine Parallele in der konventionellen Landwirtschaft und auch in der Biolandwirtschaft. Auch dort gibt es Institutionen und Verbände, die entsprechend kontrollieren. Das könnte ein Verband sein. Das könnte aber auch PEFC oder FCS sein, die diese Aufgabe im Übrigen auch in anderen Ländern übernehmen. Es könnte aber auch von behördlichen Vertretern überwacht werden. Diese Möglichkeit lassen wir ausdrücklich offen.

Wir glauben, dass gerade durch eine solche Kontrolle relativ schnell die gewünschte deutliche Verbesserung der Situation eintritt, sofern die bisherige Situation tatsächlich als sehr belastend erlebt wird. Die Bürgerinitiativen haben schließlich zu Recht angemahnt, dass sie eine Gefährdung der eigenen Gesundheit und auch der Gewässer sehen. Insofern wäre das ein erster Schritt, der sofort greifen und möglicherweise über eine entsprechende Beratung zu einer Reduzierung der dort eingesetzten Mittel führen würde. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass es dazu käme. Es wäre aus unserer Sicht auch ein Argument, um zu sagen, wir wären mit in NRW produzierten Weihnachtsbäumen besser im Markt platziert, zumal ein wesentlicher Anteil dieser Bäume im Ruhrgebiet veräußert wird. Insofern wäre es auch vom Wirtschaftlichen her sehr sinnvoll, wenn Weihnachtsbäume aus NRW auch in NRW verkauft würden.

Wir sind natürlich der Meinung, dass man eine Aussage zu einem Mindestabstand zur Bebauung machen müsste. Es ist ein Hauptargument gewesen, dass ein größerer Mindestabstand gewahrt wird, wenn die Wohnbebauung unmittelbar an die Weihnachtsbaumkulturen heranreicht. Denn auch ich würde es als Riesenbelastung an-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

sehen, wenn jemand in der Nähe meines Grundstücks mit einer Riesengiftspritze hantieren würde. In diesem Bereich sollte man vielleicht noch nachbessern. Ich habe es auch nicht als absolut abschließend erlebt, was angeboten worden ist. Vielmehr sind wir der Meinung gewesen, dass man noch nachverhandeln kann.

Das Ganze könnte man dann durch ein entsprechendes Güte- und Herkunftssiegel begleiten, das es dem potenziellen Weihnachtsbaumkäufer ermöglichen würde, nachvollziehen, aus welcher Region der Weihnachtsbaum stammt und unter welchen Bedingungen dieser produziert worden ist. Mittlerweile hat der eine oder andere Weihnachtsbaumproduzent eine Homepage, auf der man dies schon heute nachlesen kann. Insofern wäre es denkbar, so etwas als Teil der Zertifizierung vorzusehen.

Zur Frage der 2-ha-Regelung und des Nachbarschaftsverbots; darauf hat mich eben Herr Rüsse angesprochen – nicht, dass ich eben falsch verstanden worden bin. Wir erachten diese Beschränkung auf 2 ha bei einem kleinen Waldbesitz als nicht falsch. Wir sind aber der Meinung, dass es vielleicht besser wäre, von einer prozentualen Größe auszugehen, um Druck auf kleine Waldbesitzer zu nehmen. Dann könnten Angebote gemacht werden, um den gesamten Betrieb entsprechend umzugestalten. Ich halte das für einen falschen Ansatz. Hier unterscheiden wir uns sicherlich auch von der Außendarstellung des Waldbauernverbandes.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass es fraglich ist, ob ein solches Nachbarschaftsverbot vor dem Hintergrund eines Wettbewerbsrechts tatsächlich Bestand haben könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass es in diesem Bereich zu gerichtlichen Überprüfungen kommt. Denn warum sollte man dem einen etwas verbieten, was man dem Nachbarn gerade erst erlaubt hat? Das ist aus unserer Sicht kritisch.

Georg Feldmann-Schütte (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. FG Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger): Herr Deppe, Sie haben gefragt, ob eine Kontrolle der freiwilligen Selbstverpflichtung möglich ist. Wir haben in Punkt 12 der freiwilligen Selbstverpflichtung eine Clearing-Stelle vorgeschlagen. Denn schon heute ist es so, dass jedem Baum im Wald ein hoheitlicher Förster zugeordnet ist. Das heißt, die gesamte Waldfläche Nordrhein-Westfalens ist in Hoheitsgebiete unterteilt, sodass jeder Baum sozusagen seinen eigenen Förster hat. Und somit hat auch jeder Weihnachtsbaum im Wald seinen eigenen Förster, der auf ihn aufpasst und der hoheitlich alles richtig macht. Aus dem Grund und aufgrund der Nähe zum betreuenden Personal des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – die Betriebe werden nämlich in der Regel forstlich betreut – kennt jeder diesen Förster vor Ort, der in der Regel eine Autoritätsperson darstellt.

Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, keine neue Verwaltung, keine neuen Distanzen aufzubauen und auch keine neuen Kosten für den Steuerzahler entstehen zu lassen, sondern den Revierförster, der bereits vorhanden ist, für diese Clearing-Stelle vorzusehen. Als Zweites schlagen wir für diese Clearing-Stelle den Fachberater der Landwirtschaftskammer vor; denn dort sind die ganzen Pflanzenschutzfragen optimal aufgehoben. Wenn es darüber hinaus irgendwelche Probleme gibt, stehen bei Bedarf die Versuchsstelle der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Müns-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

ter-Wolbeck, der Pflanzenschutzdienst – ich meine Herrn Dr. Schrage oder seine Mitarbeiter draußen auf der Fläche – sowie Vertreter des Waldbauernverbandes – schließlich geht es um Wald – zur Verfügung, um sich um die Belange der Besitzer kleinerer Waldflächen zu kümmern. Das ist unser Vorschlag zur Kontrolle, den wir in Punkt 12 dargestellt haben.

Dr. Reiner Schrage (Landwirtschaftskammer NRW): Ich möchte die Beantwortung der Fragen Herrn Prof. Dieter überlassen.

Prof. Dr. Matthias Dieter (Thünen-Institut für Forstökonomie, Hamburg): Ich bin von Herrn Deppe gefragt worden, ob wir uns eine Obergrenze in der Landnutzung vorstellen können. Wir haben uns nicht abgesprochen. Ich spreche daher nur für mich und mein Institut.

Grundsätzlich sehe ich als Forstökonom vor allem die Einkommensstabilisierung und die Beschäftigung verbunden mit der Frage der Weihnachtsbaumkulturen. Wie in meiner Stellungnahme dargelegt, befürworte ich eher eine Beschränkung der Gesamtgröße trotz aller Klärungsbedarfe hinsichtlich des Wettbewerbsrechts als eine Obergrenze. Wie ich die Situation hier wahrnehme – ich denke insbesondere an die die Ausführungen der Piraten –, sind die Vorbehalte mit einer Änderung des Landschaftsbildes verbunden, und das hängt sehr oft von der Größe der Fläche und nicht von der Flächennutzung an sich ab. Insofern könnte man durch eine Kleinstrukturiertheit einen Teil des Konflikts entschärfen.

Wenn ich in Anlehnung an den Landwirtschaftsbereich an eine Obergrenze nachdenke, dann fällt mir als Instrument sofort eine Quote ein. Das ist aber nur ein Gedanke. Man könnte in Nordrhein-Westfalen eine Quote der Fläche für den Weihnachtsbaumanbau vorgeben. Jeder Waldbesitzer erhielte damit das Recht, in einem bestimmten Umfang Weihnachtsbäume anzupflanzen. Dieses Recht hätte damit einen Wert. Die Waldbesitzer, die darauf verzichten würden, könnten das Recht handeln und würden von der Abtretung des Rechtes profitieren. Das wäre eine Vorstellung, die mir als Ökonom entgegenkäme. Man könnte eine Quote flexibel gestalten, sodass viele an ihr partizipieren könnten. Letztendlich sollten Weihnachtsbäume dort angebaut werden, wo es am effizientesten ist, wo es sich ökonomisch am ehesten lohnt.

Rainer Deppe (CDU): Ich hatte noch gefragt, ob es andere Formen der Landnutzungsbeschränkungen gibt, die mit festen Obergrenzen versehen sind. Ich habe das Thema „Grünland“ angesprochen, weil es in diesem Bereich keine handelbare Quote gibt, wie Sie sie ins Gespräch gebracht haben.

Prof. Dr. Matthias Dieter (Thünen-Institut für Forstökonomie, Hamburg): Ja, das ist richtig. Beim Grünland gibt es keine Quote.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Matthias Scheidt (Bürgerinitiative giffreies Sauerland): Herr Rüße hatte mich gefragt, wie wir das Gefährdungspotenzial sehen. Wir haben in den letzten Jahren einige Fälle von Bodenerosion vor Ort gehabt, in denen auch Wohnbebauung beeinträchtigt worden ist. Es sind Keller bzw. Gärten vollgelaufen.

Wir machen uns massive Sorgen um den Trinkwasserschutz. Es ist immerhin erlaubt, in Trinkwasserschutzgebiet II zu spritzen, also relativ nah an der Entnahmestelle.

Was den örtlichen Trinkwasserversorger, die HochsauerlandWasser GmbH, angeht, so hat Herr Dietrich auf einer öffentlichen Veranstaltung wortwörtlich gesagt: Es gibt bis jetzt keine Befunde im Trinkwasser, aber das muss nicht so bleiben. – Das hat er im Hinblick darauf gesagt, dass entsprechender Flächenzuwachs stattfindet und auf großen Flächen Weihnachtsbäume angepflanzt werden. Also, bisher gibt es keine negativen Befunde, aber das heißt nicht, dass die Befunde positiv bleiben.

Frau Brand, Sie haben den Abstand zur Wohnbebauung und zu Fließgewässern angesprochen. Die Angrenzung reicht teilweise bis auf wenige Meter heran. Das heißt, es gibt Weihnachtsbaumkulturen, die in unmittelbarer Nähe von Zäunen von benachbarten Hausgärten liegen. Es gibt Weihnachtsbaumkulturen, die nahe an Fließgewässern stehen. Es gibt zwar einen Mindestabstand von ein paar Metern, aber der ist definitiv zu gering. Und gerade im Hinblick auf Bodenerosionen, im Rahmen derer Schadstoffe in die Gewässer gelangen können, ist eine Gefährdung der Gewässer zu sehen. Darüber hinaus fehlen ausreichende Abstandsregelungen zur Wohnbebauung und zu Oberflächengewässern.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband NRW e. V.): Ich habe mir vier Fragen aufgeschrieben, die mir gestellt wurden. – Die erste Frage bezog sich auf die Kontrollen. Dazu hat Herr Feldmann-Schütte schon umfangreiche Ausführungen gemacht, sodass ich nur noch ergänzen will, dass es nach der PEFC-Zertifizierung schon heute so ist, dass Betriebe, die Wald bewirtschaften, beim Weihnachtsbaumanbau diese Flächen in einem Flächenverzeichnis ausweisen und PEFC melden müssen. Das heißt, eine solche Flächenausweisung gibt es bereits heute bei den meisten Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Mit einem solchen Flächenverzeichnis in Kombination mit der flächendeckenden Hoheit, die durch den Landesbetrieb Wald und Holz gegeben ist, ist eine unbürokratische Kontrolle der Selbstverpflichtungserklärung denkbar.

Die zweite Frage bezog sich auf eine Förderung von Weihnachtsbaumkulturen im Rahmen einer Umwandlung von landwirtschaftlicher in forstwirtschaftliche Fläche. Mir ist keine Förderung bekannt, die eine Weihnachtsbaumanlage gefördert hat. Was wohl gefördert worden ist, ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Forstwirtschaft. Diese Förderung ist allerdings vor einigen Jahren ausgelaufen. Hintergrund war, dass der Waldanteil Nordrhein-Westfalens unter dem bundesdurchschnittlichen Waldanteil liegt. Rund 27 % unserer Fläche sind Waldfläche; im Bundesdurchschnitt sind es 30 %. So hat sich das Land Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahrzehnten auf die Fahnen geschrieben, den Waldanteil zu erhöhen – es gab

auch ein EU-Programm, das zum Ziel hatte, den Waldanteil zu erhöhen –, und daher gab es Erstaufforstungsprämien. Diese haben aber nichts mit Weihnachtsbäumen zu tun.

Dann zur Frage bezüglich Polen und Ungarn. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass der Gesetzentwurf nicht den Weihnachtsbaum in Nordrhein-Westfalen ausradieren möchte, sondern lediglich in einen anderen gesetzlichen Flächenstatus überführen möchte. Wenn der Bestandsschutz über 2028 hinaus nicht gewährt wird, sehe ich das in der Tat nicht. Dann ist es natürlich so, dass der Bedarf in Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern nicht mehr durch heimische Weihnachtsbäume gedeckt werden kann. Insofern ist es dann logischerweise erforderlich, dass wir Weihnachtsbäume auch aus angrenzenden Ländern – hier sind nicht nur Polen und Ungarn, sondern auch Belgien, Dänemark und Tschechien zu nennen – importieren werden. Ich möchte diese Länder jetzt nicht diffamieren, aber wir alle wissen, dass der ökologische Standard in diesen Ländern nicht so hoch ist wie in Deutschland.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: In Dänemark nicht?)

Daher wäre es aus meiner Sicht aus ökologischer Sicht kontraproduktiv, hier den Weihnachtsbaumanbau zu erschweren und Weihnachtsbäume mit viel CO₂-Aufwand hierher zu transportieren.

Zum Untersagen der nachbarschaftlichen Bewirtschaftung. Ich bin keine Expertin im Wettbewerbsrecht, aber hier sehe ich in der Tat Schwierigkeiten. Es kann nicht sein, dass derjenige, der seine Bäume zuerst in der Erde hat, gewonnen hat und dass dies seinem Nachbarn untersagt wird. Das ist aber ein handwerklicher Punkt, den nicht der Waldbauernverband, sondern eventuell Rechtsgelehrte zu beurteilen haben.

Abschließend möchte ich darauf eingehen, dass der Tenor hier beinahe lautet, dass die Waldbestände eine ökologische heilige Kuh sind. Ich möchte dazu – Stichwort: 300 Jahre Nachhaltigkeit – sagen, dass wir seit 300 Jahren eine multifunktionale Forstwirtschaft in Deutschland pflegen. Und wir pflegen sie deswegen erfolgreich, weil sie Ökologie und die Ökonomie, also die Einkommensfunktion und die Klimaschutzfunktion, vereint. Jedes Separieren der Elemente hat Auswirkungen auf die Einheit der Multifunktionalität. Wir haben im Wald Weihnachtsbäume. Wir haben im Wald Naturschutzgebiete. Und wir haben im Wald stillgelegte Flächen. All diese Aspekte finden ihren Platz in der Multifunktionalität und sollte daher aus unserer Sicht nicht separiert werden. – Danke schön.

Wilhelm Becker-Gödde (Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen):

Ich bin gefragt worden, wie die Bürger den Weihnachtsbaumanbau sehen. Ich habe es eben schon einmal angedeutet: Wir sind ein Betrieb mitten im Ort. Wir haben drei kleine Kinder, die im Kindergarten sind. Wir sind in Vereinen engagiert, beispielsweise im Schützenverein, und daher komme ich auch mit den Bürgern in Kontakt. Ich bespreche mit den Bürgern die Probleme, wenn es irgendwo einmal ein Problem geben sollte. Das fängt damit an, dass die Bürger auf mich zukommen und sagen: „Kannst du nicht an der und der Stelle ein Fußgängertor anbringen, damit wir dort

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

entlang wandern können?“ Wir stellen aber auch Ruhebänke für die Touristen auf. So finden wir Lösungen, und daher kommen wir mit den Bürgern vor Ort sehr gut klar. Ich kann nur sagen, bei uns im Ort Heringhausen kann ich mit den Bürgern reden, und sie reden auch mit mir. Das funktioniert.

Ich kann Herrn Scheidt verstehen. Er setzt sich für ein giffreies Sauerland ein. Das tue ich auch – keine Frage. Ich möchte aber auch hier klar und deutlich sagen: Wir vergiften das Sauerland nicht, sondern wir setzen Pflanzenschutzmittel ein, die auch in der Landwirtschaft, in Ackerbauregionen und im Obst- und Gemüsebau eingesetzt werden – das haben wir eben schon besprochen –, und diese Mittel werden dort auch in der Nähe von Gärten eingesetzt.

Wir haben mit Herrn Rütter an Einzelflächen, wo die Bürgerinitiative Probleme gesehen hat, Mediationsgespräche geführt. Dort haben wir nach Lösungen gesucht und auch gefunden. Wir haben uns darauf verständigt, dass Grünstreifen an den Ortsrandlagen bestehen bleiben, dass kein Pflanzenschutz betrieben wird, dass zurückgebaut wird etc. Es ist allerdings nicht sinnvoll, überall 20 m breite Streifen mit Laubholz anzulegen. Denn dann sitzen die Bürger irgendwann im Schatten. Dann haben wir gar nichts gewonnen. Daher ist es aus meiner Sicht immer sinnvoller, das Einzelgespräch zu suchen und zu führen.

Ich hatte eben schon gesagt, dass ich die Anbauerklärung sehr unterstütze. Das heißt, wir gehen in die richtige Richtung, bleiben von der Ortsrandlage fern und schaffen Auflockerungen in der Landschaft. Auf diese Weise wollen wir mögliche Spannungen in der Bevölkerung, die offensichtlich auch von der Bürgerinitiative gesehen werden, abbauen.

Holger Sticht (BUND NRW e. V.): Ich glaube, ich bin hier falsch verstanden worden. Auch der Gesetzentwurf ist vielfach nicht so interpretiert worden, wie er eindeutig aus dem Text hervorgeht. Es geht nicht um ein Verbot von Weihnachtsbaumplantagen. Darüber reden wir hier nicht, und das ist auch nicht das, was der BUND möchte.

Wir haben lediglich gesagt – und das geht auch aus dem Gesetzentwurf hervor, und daher haben wir gesagt, dass dieser Gesetzentwurf grundsätzlich der richtige Ansatz ist –, dass wir den Weihnachtsbaumanbau steuern möchten. Wir wollen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, eine Steuerung vorzunehmen, und das ist etwas, was wir mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung oder Selbstkontrolle nicht schaffen.

Ich habe mich eben ein bisschen darüber gewundert, dass so viele Institutionen aufgezählt wurden, als es darum ging, diese selbstverpflichtenden Maßnahmen umzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht tatsächlich nur eine Instanz vor, und das ist die untere Forstbehörde, die eine Genehmigung erteilen kann und nicht unbedingt ein Verbot aussprechen muss, sondern den Anbauer zum Beispiel an bestimmte Auflagen binden kann. Das betrifft zum Beispiel den Einsatz von Pestiziden, das Landschaftsbild, die Nachbarschaft zu weiteren Weihnachtsbaumkulturen. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden sein. Aber wir reden hier nicht von einem Verbot. Wir halten es für sinnvoll – wir halten es sogar für überaus notwendig –, hier eine Mög-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

lichkeit der Steuerung zu schaffen, wie sie eben in keiner Weise irgendeine Selbstverpflichtung schaffen kann.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das war nicht meine Frage!)

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Sticht, Herr Busen wirft gerade ein, dass das nicht seine Frage gewesen sei. Vielleicht können Sie Ihre Frage noch einmal präzisieren, Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Meine Frage an Sie war, ob das Klima hier besser wird, wenn hier weniger Bäume angepflanzt werden und stattdessen Bäume aus Polen oder Osteuropa importiert werden. Das war meine Frage, und nur auf diese Frage möchte ich eine Antwort von Ihnen bekommen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Sticht, können Sie diese Frage beantworten?

Holger Sticht (BUND NRW e. V.): Nein, diese Frage kann ich nicht beantworten. Denn das ist nicht unsere Intention. Insofern stellt sich diese Frage uns gar nicht.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das war nicht meine Frage!)

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Vielen Dank. – Wir kommen damit zur nächsten Fragerunde, und ich erteile Frau Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass (SPD): Auf einen Punkt möchte ich noch einmal vertieft eingehen, und das betrifft die langfristige Planungssicherheit, von der hier mehrfach gesprochen worden ist. Meine Frage richtet sich speziell an die Landwirtschaftskammer NRW, an den Gartenbauverband und auch an den Waldbauernverband, obwohl Frau Buß-Schöne dazu schon Ausführungen gemacht hat: Hat es in den letzten Jahrzehnten Förderprogramme gegeben?

Im Sauerland hat es schließlich Bemühungen gegeben, verstärkt Bäume in den Wäldern und nicht in der Talsohle anzupflanzen. Wir haben den Betrieb Müller besucht. Dort wurde uns berichtet, dass speziell Schmuckreisigkulturen auf Ackerböden angelegt worden sind und dass dies sogar empfohlen und subventioniert worden ist. Konkret: Hat es in irgendeiner Form Programme in dieser Form gegeben?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Bodenschutzgesetz und richtet sich an Frau Buß-Schöne vom Waldbauernverband, Herrn Prof. Dr. Dieter vom Thünen-Institut und Herrn Hansen vom BDF. Wir finden in verschiedenen Zuschriften den Hinweis darauf, dass Weihnachtsbaumkulturen an Hängen wachsen, obwohl sie dort laut geltendem Bodenschutzgesetz nicht hätten angebaut werden dürfen. Wie groß schätzen Sie diese Flächen ein? Vielleicht können Sie auch etwas zu einem möglichen Rückbau sagen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Matthias Kerkhoff (CDU): Lassen Sie mich als ein aus dem Hochsauerlandkreis stammender Abgeordneter zunächst einen Satz zur Situation vor Ort sagen. Was die Flächen angeht, die an die Wohnbebauung grenzen, ist es glücklicherweise gemeinsam mit der Bürgerinitiative und den Anbauern vor Ort gelungen, einen Zustand herzustellen, den man als völlig entspannte Situation bezeichnen kann. Das können sie sich als Erfolg ans Revers heften. Insofern obliegt uns als Politik nicht die Aufgabe, alles zu regeln, was man regeln kann, sondern nur das zu regeln, was man regeln muss. Daher ist diese Selbstverpflichtung nicht nur ein guter Ansatz, sondern geht weiter darüber hinaus.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Becker-Gödde und Herrn von der Leyen. Was würde es für Ihren Betrieb, aber auch für Betriebe, die Sie kennen, bedeuten, wenn dieser Gesetzentwurf so verabschiedet würde?

Meine zweite Frage richtet sich an den Waldbauernverband und den Grundbesitzerverband und bezieht sich auf die Schmuckreisigkulturen. Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach dafür, diese genauso zu behandeln wie Weihnachtsbäume im Wald?

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Sticht, gerade wurde das Stichwort „300 Jahre nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland“ erwähnt. Nun wissen wir, dass der Weihnachtsbaumanbau vor 300 Jahren etwas anders aussah als heute. Können Sie sich vorstellen – und wenn ja, wie müsste dieser aussehen? –, dass der Weihnachtsbaumanbau ein nachhaltig integrierter Bestandteil der Waldbewirtschaftung sein könnte?

Herr Hansen, Sie haben die mögliche Zertifizierung, die notwendig sei, angesprochen. Mich interessiert, ob diese hoch spezialisierten Anbaubetriebe nach FSC oder PEFC zertifiziert werden können.

Sie haben darüber hinaus die Vornutzung des Walds bei der Gewinnung von Weihnachtsbäumen – wenn man eine Kultur neu angelegt hat, das wurde früher als üblich beschrieben – angesprochen. Wird diese überhaupt noch vorgenommen? Wenn ja, wie viel teurer wären dann diese Weihnachtsbäume? Und ist eine Vornutzung in der Größenordnung, in der heutzutage Weihnachtsbäume produziert werden, überhaupt denkbar?

Vom Waldbauernverband möchte ich noch wissen, wie hoch der Exportanteil bei Weihnachtsbäumen ist. Und wenn Sie mir diese Frage nicht beantworten können, wird mir vielleicht Herr Winkelmann sagen können, wie viele Weihnachtsbäume exportiert werden. Oder sind alle Weihnachtsbäume für den heimischen Markt? Herr Busen hat nämlich gefragt, wie viele gegebenenfalls importiert werden müssten.

Karlheinz Busen (FDP): Ich habe noch eine Frage zu dieser 2-ha-Regelung. Ich denke, dass sie rechtswidrig ist. Denn ich sähe rechtliche Probleme, wenn man es je Eigentümer festlegen würde. Es käme zu Ungerechtigkeiten im Verhältnis zwischen größeren und kleineren Besitzern. Daher möchte ich Sie, Frau Buß-Schöne, und Sie,

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Herr von der Leyen, fragen, ob diese Regelung Ihrer Meinung nach praxistauglich ist oder ob sie die Eigentumsrechte verletzt. Würde sich diese Regelung auch auf die Nachhaltigkeit auswirken?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Meine Frage richtet sich nochmals an Herrn Sticht vom BUND. Zunächst eine Vorbemerkung: Viele private Waldbesitzer scheinen den Klimawandel zu ignorieren und gestalten ihren Wald nicht um. Ganz im Gegenteil: Sie setzen immer noch auf die schnell wachsenden Fichtenmonokulturen und sogenannten Dachlattenzuchten oder forsten ehemalige „Kyrill“-Flächen mit Weihnachtsbaumplantagen auf. Sie bauen die Klimaopfer von morgen an.

Welche ökologischen Standards wären nötig, um eine stabile Waldgesellschaft zu erreichen? Welche Vorgaben wären nötig, um eine nachhaltige Nutzung des Waldes zu gewährleisten? Und wie müsste eine gute fachliche Praxis auch für den Weihnachtsbaum- und Schmuckreisiganbau definiert werden? – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Gibt es weitere Fragen? – Nein. Damit kommen wir zur nächsten Antwortrunde. Bitte schön, Herr Dr. Schrage.

Dr. Reiner Schrage (Landwirtschaftskammer NRW): Förderprogramme für den Anbau von Weihnachtsbaumkulturen sind meines Wissens nicht existent; Weihnachtsbaumkulturen wurden nicht gefördert. Soweit ich weiß, hat der Landesbetrieb Wald und Holz solche Förderprogramme nach „Kyrill“ aufgelegt. Von der Landwirtschaftskammer wurden keine Förderprogramme für den Anbau von Weihnachtsbäumen durchgeführt.

Georg Feldmann-Schütte (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., FG Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger): Frau Watermann-Krass, Sie haben mich gefragt, ob es Zuschüsse für Aufforstungen gegeben hat. In den 80er-Jahren – ich kann nur für unseren eigenen Betrieb sprechen – sind landwirtschaftliche Agrarflächen in Wald umgewandelt worden. Das hat in Absprache mit dem zuständigen Forstamt als Genehmigungsbehörde stattgefunden. Dabei sind Laubholzstreifen, Laubholzriegel, optische Aspekte sowie bestimmte Nutzungsarten angesprochen worden. Die Flächen im Wald, die in Flächen für die reine Weihnachtsbaumnutzung überführt worden sind, sind nicht bezuschusst worden, während die neu entstandenen Waldflächen in Form von Laubholzstreifen oder Laubholzecken, sogar ganze Laubholzbestände, seinerzeit nach einem europäischen Förderprogramm für 20 Jahre mit 300 € je Hektar gefördert worden sind.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Und Schmuckreisigkulturen?)

– Schmuckreisigkulturen sind zum Teil gefördert worden, wenn eine Beimischung von bis zu 30 % trupp- und horstweise erfolgt ist. Das heißt, wenn Sie eine Fläche zur Erstaufforstungsgenehmigung beantragt und 30 % dieser Gesamtfläche mit Schmuckreisigkulturen horst- und truppweise bestockt haben, dann wurde die Förde-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

rung auch für die Nobilis bzw. die Gesamtfläche gezahlt. War der Anteil größer als 30 %, dann wurde nur der Laubholzanteil nach dem EAP-Programm über 20 Jahre lang gefördert.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband NRW e. V.): Ich glaube, zur Förderung brauche ich nichts zu ergänzen.

Sie, Frau Watermann-Krass, haben den Punkt angesprochen, dass es bereits heute aufgrund des Bodenschutzgesetzes verboten ist, in einigen Bereichen – beispielsweise in Hanglagen – Weihnachtsbäume anzubauen, weil dies zu Erosionen führen kann. Ich kann Ihnen keine konkreten Zahlen nennen, was den Flächenanteil angeht. Ich denke allerdings, dass eine solche Selbstverpflichtungserklärung eine Chance auf sehr schnelle Verwirklichung hat, damit diese schwierigen Flächen eine ökologische Aufwertung erfahren, und zwar vor Ende eines derzeit geplanten Bestandsschutzes bis 2028.

Wir reden immer von Weihnachtsbaumanbau und Schmuckreisig. Es wurde gefragt, ob das überhaupt miteinander vergleichbar ist. In der ersten Fragerunde ist schon deutlich geworden, dass wir mit deutlich unterschiedlichen Umtriebszeiten rechnen, und das bezieht sich nur auf diesen reinen Anbau und Umbruch bzw. Neuanbau. In der Regel sind Schmuckreisigkulturen Bäume, die über einen gewissen Zeitraum in Form einer Vornutzung beerntet werden; anschließend lässt man die Bäume durchwachsen; das ist eine klassische Art.

Es gibt natürlich auch den Intensivanbau, aber hier haben wir viel längere Umtriebszeiten – es ist von 40 bis 60 Jahren gesprochen worden –, als wir diese bei den Weihnachtsbäumen haben. Das heißt, wir sehen hier einen deutlichen Unterschied in der Bewirtschaftung von Weihnachtsbäumen und von Schnittgrün, und das sollte in der gesetzlichen Formulierung auch getrennt werden. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass wir einen erheblichen Anteil von Vornutzungen in Beständen haben, bei denen der Waldbesitzer gar nicht daran denkt, dass das ein Schnittgrünbestand sein könnte, weil er eine Vornutzung in Form einer Astungsmaßnahme macht. Eine Astungsmaßnahme wird gerade bei Nadelholz empfohlen, um das Holz später hochwertiger verkaufen zu können. Das bezieht sich auf Douglasien, Fichten und Kiefern, also auf die klassischen Baumarten, aber auch auf Holzarten aus Fremdländern, wie beispielsweise Thuja, die – das aber nur nebenbei bemerkt – auch klimatoleranter sind.

Das heißt, hier sind Astungsmaßnahmen Vornutzungen und keine klassische Schnittgrüngewinnung im Intensivanbau. Hier darf es nicht dazu führen, dass Waldbesitzer in der Vermarktung dieses Schnittgrüns aufgrund dieser Vornutzung Schwierigkeiten haben, nur weil es als Grünschnitt vermarktet wird.

Dann wurde ich gefragt, ob die 2-ha-Regelung Auswirkungen auf das Eigentumsrecht und die Nachhaltigkeit hat. Natürlich ist eine Einschränkung auf 2 ha Weihnachtsbaumfläche, die ohne Genehmigung erstellt werden darf, ein deutlicher Eingriff ins Eigentumsrecht. Analog zur Kahlschlagregelung können wir es für den bäuerli-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

chen Kleinprivatwald vor dem Hintergrund, dass für die größeren Flächen ein Bestandschutz gilt, akzeptieren. Es hat – das ist natürlich richtig – logischerweise in wirtschaftlicher Sicht Auswirkungen auf das Eigentumsrecht und die Nachhaltigkeit.

Prof. Dr. Matthias Dieter (Thünen-Institut für Forstökonomie, Hamburg): Ich wurde gefragt, wie hoch in den Anteil der Fläche einschätze, die der Bodenerosion ausgesetzt ist und damit gegen das Bodenschutzgesetz verstößt. Dazu liegen mir keine offiziellen Zahlen vor. Ich habe im Vorfeld Informationen eingeholt, und danach liegt der Anteil bei etwa 30 %. Der Anteil ist damit nicht unerheblich, bezieht sich aber nur auf die Flächen im Wald, also auf die 4.000 ha, die im bergigen Sauerland gelegen sind. Ich meine, man muss geeignete Maßnahmen zur Vermeidung dieser Erosion finden und mit Auflagen verbinden, um zu einer Verbesserung zu kommen.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte direkt an der Frage „Erosion“ anknüpfen. Die Frage der Erosion ist keine Frage, die unmittelbar etwas mit dem Weihnachtsbaumanbau, sondern eher mit der Bodenbearbeitung bzw. der Herrichtung des Bodens zu tun hat. Die sichtbare Erosion, also der Fall, in dem große Erdmassen in die Gärten, wohin auch immer, rutschen, ist wahrscheinlich die ganz große Ausnahme. Es gibt aber große Gebiete von nicht offensichtlicher Erosion, wo es aufgrund der Tatsache, dass der Oberflächenboden stark bearbeitet wird, wahrscheinlich zu entsprechenden Massenverlusten auf der Fläche kommt. Das passiert dann, wenn man Flächen in Hanglage vollflächig bearbeitet. Das kann aber auch im Rahmen der Vorbereitung für eine Laubholzkultur passieren. An solchen Stellen ist es auch passiert.

Nichtsdestotrotz muss man zumindest nach Ende der Umtriebszeit dafür Sorge tragen, dass die vollflächige Bodenbearbeitung in dieser Form nicht mehr durchgeführt wird und dass diese ausgeschlossen werden kann, um diese dauerhaften Schäden am Boden zu verhindern, zumal es dann, wenn man bisherige Waldflächen in Weihnachtsbaumanbauflächen umwandelt, zu einem relativ hohen Humusverlust kommt, der schlicht und einfach durch die stärkere Umsetzung des Bodens verlustig geht. Daher würden wir uns als BDF den dauergrünen Boden wünschen, bei dem der Boden durch eine entsprechende Gras- oder wie auch immer geartete Auflage geschützt ist, damit es nicht zu diesen Erosionen kommen kann. Es gibt Verfahren, die sinnvoll erscheinen, ob ich das ökologisch durch Schafe löse oder durch ein Mähen, nicht durch eine Fräsung der Fläche. Da gibt es Möglichkeiten, das zu machen.

Eine ähnliche Auswirkung kann es sicherlich durch Totalherbizide geben. Auch diesbezüglich würde ich mir im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung oder Selbstkontrolle wünschen, dass dieser Einsatz, wenn er in dieser aus meiner Sicht fehlerhaften Form passiert, ausgeschlossen ist.

Es gibt also Möglichkeiten, Erosion zu verhindern. Bisher liegen mir keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu Aktivitäten aufgrund des Bodenschutzgesetzes gekommen ist. Das ist aber auch nicht unbedingt meine Baustelle. Insofern kann ich die Frage nicht erschöpfend beantworten.

Dann wurde an mich die Frage gestellt, ob Betriebe zertifizierfähig sind. So wie ich es einschätze, sind sie es, und zwar nach beiden Systemen. Was PEFC angeht, so ist es in Nordrhein-Westfalen schon heute so, dass Weihnachtsbaumflächen nach PEFC zertifiziert werden. Ob auch reine Weihnachtsbaumbetriebe nach PEFC zertifiziert werden können, weiß ich nicht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es dafür ein Interesse gibt. Ich weiß, dass es außerhalb Nordrhein-Westfalens FSC-zertifizierte Weihnachtsbaumbetriebe gibt. Dann muss man schauen, ob das FSC für Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Katalog aufstellen könnte. Aber grundsätzlich ist es möglich, weil es auch schon in anderen Ländern passiert.

Dann bin ich auch noch auf die Vornutzung angesprochen worden. Die klassische Vornutzung hat es natürlich da gegeben, wo wir den klassischen Altersklassenwald hatten. Das muss man sagen: Nach Kahlschlag wurde häufig entweder eine zweite Baumart mit angepflanzt, die man dann als Weihnachtsbaum nutzen wollte, oder man hat als Weihnachtsbaum geeignete Exemplare der Fichte aus dieser Fläche entnommen, um sie als Weihnachtsbaum zu vermarkten. Da wir aber in Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Wandel Richtung naturgemäße Waldwirtschaft verzeichnen, muss man sagen, dass in diesen Flächen eine Weihnachtsbaumnutzung so gut wie gar nicht stattfindet, weil der Weihnachtsbaum als solcher dort nicht anfällt.

Bei den kleinflächigen Kahlschlägen gibt es heute noch in nicht unerheblichem Maße die Vornutzung, allerdings mit einer zweiten Baumart, weil die Fichte als Weihnachtsbaum – das ist zumindest mein Stand – kaum noch zu vermarkten ist oder nicht mehr die Preise bringt, die sie bringen müsste. In diesen Fällen ist es eine echte Vornutzung.

Wilhelm Becker-Gödde (Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen): Herr Kerkhoff, ich möchte es zunächst einmal kurz darstellen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen 570 Betriebe, die Weihnachtsbäume anbauen; damit meine ich die organisierten Betriebe. Es gibt noch einige kleine Betriebe, die sehr kleine Flächen bewirtschaften. Von diesen 570 Betrieben sind 520 Betriebe in der Größe von 0 bis 50 ha. Da wir bei uns im Sauerland über 60 % Wald haben, haben die meisten dieser Betriebe mit Weihnachtsbaumflächen im Wald zu tun, weil es landwirtschaftliche Fläche nur in begrenztem Umfang gibt und sicherlich auch durch Grünland genutzt wird.

Wenn sich diese Situation nicht so darstellen würde, könnten wir in der freien Fläche auf Ackerflächen viel besser und viel einfacher wirtschaften. Nur, die Fläche ist nicht da. Bei den anderen 50 Betrieben, die größer als 50 ha sind, ist es so, dass diese einen Teil ihrer Flächen von sehr vielen Verpächtern gepachtet haben – meistens sind dies Flächen in der Größenordnung von 1, 2 oder 3 ha – und so ihr Einkommen über den größeren Betrieb erzielen, um nach „Kyrill“ Einnahmen zu erzielen und als Familienbetrieb, Vollerwerbsbetrieb oder in welcher Form auch immer weiter wirtschaften zu können.

Von daher ist es für unsere Betriebe sehr wohl von Bedeutung, dass diese die Waldflächen auch weiterhin als Weihnachtsbaumanbauflächen nutzen können, um weiter

als Vollerwerbs- oder Familienbetriebe bestehen zu können. Das ist gerade für uns im Sauerland sehr wichtig.

Friedrich Freiherr von der Leyen (Grundbesitzerverband NRW e. V.): Ich wurde nach der Wirkung der Selbstverpflichtung auf die Betriebe gefragt, und zwar auf den eigenen Betrieb und auf andere Betriebe. Die Frage ist gut zu beantworten; ich freue mich darüber. Grundsätzlich ist diese Selbstverpflichtung positiv zu bewerten und auch gut umsetzbar. Die Betriebe, die hier vor allem im Rheinland in Ortsnähe zu den Kunden eine Direktvermarktung im Wald nach dem Motto „Schlag dir deinen eigenen Weihnachtsbaum“ vornehmen, haben ohnehin andere Strukturen angelegt.

Wir legen großen Wert darauf, dass das waldähnlich ist, also mit Überständen und Ähnlichem. Das sieht also ganz anders aus als eine professionelle, hoch wirtschaftliche Weihnachtsbaumkultur, die mit anderen Zahlen arbeiten muss. Wir haben den Direktkunden. Das ist ein anderer Fall, und das betrifft natürlich nur die Bereiche, in denen wir ein großes Kundenpotenzial in unmittelbarer Nähe haben. Das sind sicherlich die Ballungsgebiete rings um die Städte; dort funktioniert das.

Ich denke, für die anderen Betriebe, die größer sind und die nicht in einer so günstigen Vermarktungsposition sind, ist die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung ein großer Imagegewinn, den man entsprechend werten und vermarkten kann. Insofern ist diese Selbstverpflichtung positiv zu bewerten. Es ist besser, wenn man sich selber darstellen und unterstreichen kann, dass man im Rahmen dieser Selbstverpflichtung etwas Gutes tut. Das lässt sich öffentlich sicherlich gut verwerten.

Des Weiteren wurde ich auf die Praxistauglichkeit von 2 ha Fläche angesprochen. Der Grundbesitzerverband muss natürlich dafür Sorge tragen, dass jeder die Möglichkeit hat, das zu tun, was er aus wirtschaftlichen Gründen tun will. Er kann nur fordern, dass daraus keine Einschränkungen für den einen oder anderen erwachsen. Denn wenn diese Regelung getroffen wird, was begrüßenswert wäre, dann muss es auch jeder tun können. Ob er es tut, bleibt ihm überlassen. Erfahrungsgemäß werden es nicht alle tun, weil es viele gar nicht können. Es wird also immer ein Prozentsatz von kleineren Betrieben übrig bleiben, die diese 2-ha-Regelung in Beschlag nehmen, um damit für sich einen Vorteil zu erzielen. Das dürfte – das behaupte ich jetzt einmal – keine Riesenauswirkungen haben, sondern wird überschaubar bleiben und die Situation insgesamt nicht erschweren.

Holger Sticht (BUND NRW e. V.): Falls ich es richtig verstanden habe, wurde mir die Frage gestellt, ob Weihnachtsbaumanbau integrierter Bestandteil einer Waldbewirtschaftung sein kann. Das ist aus unserer Sicht durchaus der Fall. Es ist wie bei vielen Dingen einfach eine Frage des Maßes. Ursprünglich waren Weihnachtsbäume ein Nebenprodukt der Forstwirtschaft. Es gibt heute viele kleine Betriebe oder Waldbesitzer, die nebenbei Weihnachtsbaumanbau machen, und zwar in einer Art und Weise – der ökologische Weihnachtsbaumanbau wurde schon angesprochen –, von der man sagen kann, dass diese ökologisch verträglich ist.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Wenn man bestimmte Standards einhält – und damit komme ich zur zweiten Frage –, ist es durchaus denkbar, Weihnachtsbaumanbau zumindest bis zu einem bestimmten Maße und Flächenanteil zu genehmigen.

Zu den Standards gehört aus unserer Sicht vor allem der Eintrag von Pestiziden, und dieser Einsatz von Pestiziden ist etwas – unabhängig davon, ob glyphosathaltige Pestizide nach 2015 weiter auf dem Markt bleiben dürfen –, was nicht nachhaltig ist. Denn Nachhaltigkeit besteht nicht unbedingt nur darin, dass auch weiterhin Bäume auf der Fläche wachsen können, sondern besteht tatsächlich darin, dass die Multifunktionalität, die der Wald zu erfüllen hat – diese wurde eben angesprochen –, gewährleistet ist. Und das ist nur möglich, wenn bestimmte Standards eingehalten werden. Wir hoffen, dass solche Standards noch eingeführt werden. Wir haben diverse Möglichkeiten, das noch zu tun und dank einer Änderung des Landesforstgesetzes auch tatsächlich umzusetzen.

Jürgen Winkelmann (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., FG Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger): Herr Rüße, Sie haben den Exportanteil angesprochen. Ich kann meine Antwort leider nicht mit Zahlen versehen, weil es darüber keine Erhebungen gibt. Ich will es einmal andersherum sagen: Wir hier in Nordrhein-Westfalen sind immer noch weit von der Selbstversorgung entfernt, weil wir immer noch einen großen Anteil von Weihnachtsbäumen aus Dänemark importieren. Wenn es um unsere Anbauer geht – und das unterstreiche ich an der Stelle –, möchten wir natürlich den Selbstversorgungsgrad weiter erhöhen.

Unsere Betriebe oder die Betriebe – Herr Becker-Gödde hat das eben auch ausgeführt –, die hier in Nordrhein-Westfalen Weihnachtsbäume anbauen, sind überwiegend kleinere Betriebe, die sich natürlich nicht mit dem Export befassen. Größere Betriebe exportieren, und bei diesen Betrieben gehen wir von einem Anteil von 10 % bis 15 % an Bäumen aus, die exportiert werden. Diese Bäume werden ins benachbarte europäische Ausland exportiert. Aber die überwiegende Zahl an Bäumen, die hier in Nordrhein-Westfalen produziert werden, bleibt auch im Lande.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Vielen Dank. – Wir kommen somit zur nächsten Runde. Bitte schön, Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich habe noch zwei Fragen. – Meine erste Frage bezieht sich auf die Zuschrift der IGBAU, die heute leider nicht vertreten ist. Vielleicht können aber die Vertreter des Waldbauernverbandes, des Waldbauernverbandes und des Grundbesitzerverbandes etwas dazu sagen. In der Zuschrift wird ausgeführt, dass es langfristige Pachtverträge gebe, die mit dem Jahr 2028 kollidieren würden. Vielleicht können Sie sich dazu äußern.

Von dem Vertreter der Bürgerinitiative hätte ich gerne eine Aussage dazu, wie die Bürgerinitiative zu der Selbstverpflichtung steht. Denn das Landesforstgesetz, das hier zur Beratung ansteht, bezieht sich ausschließlich auf Waldflächen und wird nicht das Problem, das Sie in Bestwig am Rande der Wohnsiedlungen haben, beheben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Vielmehr kann es dazu führen, dass der Druck, die Bäume nicht im Wald, sondern auf Ackerflächen anzupflanzen, dadurch weiter erhöht wird. Deswegen hätte ich von Herrn Scheidt gerne eine Aussage dazu, ob man in dieser Selbstverpflichtung, die die Waldbauern auf die gesamte Fläche beziehen, nicht doch einen positiven Ansatz sehen kann.

Rainer Deppe (CDU): Meine erste Frage bezieht sich auf die Auswirkungen auf die Agrarstruktur und richtet sich an den WLV, die Landwirtschaftskammer oder das Thünen-Institut; vielleicht stimmen Sie sich ab, wer die Frage beantwortet. Wenn der Wald für den Weihnachtbaumanbau gesperrt ist, dann wird es einen verstärkten Druck auf landwirtschaftliche Flächen geben. Welche Auswirkungen sehen Sie auf die Agrarstruktur, wenn dieser Gesetzesvorschlag so umgesetzt würde?

Herr Sticht, es tut mir leid, dass Sie für den Antragsteller in die Haftung genommen werden. Sie haben eben gesagt, es sei im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Forstbehörde die Möglichkeit habe, den Weihnachtsbaumanbau ab 2029 auf den entsprechenden Flächen zu untersagen oder zu genehmigen. Normalerweise enthalten gesetzliche Vorschriften Grundlagen, nach denen zu entscheiden ist. In diesem Gesetzentwurf finde ich aber überhaupt keine Grundlagen. Nach welchen Kriterien – und diese müssten wahrscheinlich gesetzlich normiert werden – könnten Sie sich vorstellen, dass der Antragsteller einen Anspruch hat, beschieden zu werden? Das muss der Antragsteller nämlich wissen. Oder ist es nach dem Entwurf – und so lesen wir das – in das Belieben der Behörde gestellt? Dann wären der Willkür alle Türen geöffnet. Wo sehen Sie Nachbesserungsbedarf, oder wo müsste konkretisiert werden, nach welchen Regeln Genehmigungen zu erteilen oder zu versagen sind?

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an den BUND und an die Bürgerinitiative. Wir sind als Koalitionsfraktionen davon überzeugt, dass wir einen Kompromiss vorgelegt haben. Ich möchte von Ihnen eine Bewertung dieses Kompromisses. Oder ist aus Ihrer Sicht noch Änderungsbedarf vorhanden?

Herr Winkelmann, Sie haben gerade dargestellt, sofern ich es richtig verstanden habe, dass ungefähr 10 % der Weihnachtsbäume in den Export gehen würden. Wenn ich es richtig sehe, erschien im letzten Jahr ein Bericht im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ zu diesem Thema. In dem Bericht wurde dargestellt, dass in Nordrhein-Westfalen ungefähr 10 Millionen Bäume jährlich erzeugt werden, dass 24 Millionen Bäume verbraucht werden und dass der Exportanteil bei 30 % liegt. Wie erklären Sie sich diese Zahlen? Mich hat überrascht, dass Sie von 10 % gesprochen haben und dass im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ 30 % angegeben wurden. Wie konnte es zu dieser gravierenden Differenz kommen?

Simone Brand (PIRATEN): Ich möchte noch einmal auf das Thema „Pestizide“ eingehen. Durch den Intensivanbau von Weihnachtsbaumplantagen kommt es unter starkem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu gravierenden Folgeschäden; beispielsweise zu ökologischer Verarmung, Bodenverlusten, Wasserproblemen usw.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bürgerinitiative: Wie viel an Pestiziden wird pro Jahr und pro Hektar auf die Weihnachtsbaumkulturen aufgetragen? Welche Fahrzeuge und Spritzmethoden werden dabei verwendet?

Herr Hansen, welche Luft- und Bodenkontrollen der Weihnachtsbaumplantagen wären notwendig, um ökologische und naturschutzrechtliche Schäden durch Pestizide zu vermeiden? Ich würde Sie bitten, dass Sie noch einmal kurz die unterschiedlichen Standards beim Fair-Forest-Gütesiegel und beim Forest Stewardship Council ausführen. Wie viele Weihnachtsbaumplanten sind zurzeit zertifiziert?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Wir kommen damit zur nächsten Antwortrunde. Bitte schön, Frau Buß-Schöne.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband NRW e. V.): Die mir gestellte Frage kann ich schnell beantworten; denn mir liegen keine Zahlen über Pachtverträge nach 2028 vor. Die Zahlen, die uns genannt worden sind, betreffen 20-jährige Pachtverträge nach „Kyrill“; diese laufen nach Adam Riese bis 2027. Ob es darüber hinaus noch bestehende gibt, ist mir nicht bekannt.

Jürgen Winkelmann (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., FG Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger): Herr Rüße, ich hatte gesagt, dass es keine festen Zahlen gibt. Das wird nirgendwo festgehalten. Wir bewegen uns in der freien Marktwirtschaft, und daher gibt es keine Kontrollstelle, die darüber Buch führt. Daraus können unterschiedliche Zahlen resultieren.

Darüber hinaus hatte ich gesagt, dass die Anzahl der Betriebe, die das machen, sehr gering ist. Aber auch dazu kann ich Ihnen leider keine feste Zahl sagen, die Ihnen angibt, wie viele Betriebe das konkret machen. Das wird, wie gesagt, nicht erhoben. Wir gehen davon aus, dass von den 24 Millionen verbrauchten Bäumen im Bundesgebiet – auch diese Zahl steht im Raum – rund 10 Millionen aus Nordrhein-Westfalen stammen. Insofern kann ich den Anteil nur schätzen.

Georg Feldmann-Schütte (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., Fachgruppe „Weihnachtsbäume“): Frau Watermann-Krass, Sie haben die Laufzeit der Pachtverträge angesprochen. Circa 1.200 bis 1.300 Waldbesitzer haben nach „Kyrill“ Waldflächen an Weihnachtsbaumbetriebe verpachtet. Das sind in der Regel kleinere Waldbesitzer, die sich nicht in der Lage sahen, das übrig gebliebene Kapital nach dem Holzverkauf wieder in Kulturen zu investieren, um dann wieder 30 oder 40 Jahre zu warten, um daraus einen Ertrag zu generieren. Aus dem Grund haben diese Betriebe Pachtverträge mit einer in der Regel 20-jährigen Laufzeit mit den Weihnachtsbaumbetrieben ausgehandelt; das sind normalerweise zwei Umtriebsperioden.

Des Weiteren wurden ca. 150 bis 200 Verträge abgeschlossen, die zum Inhalt haben, dass die professionellen Weihnachtsbaum- und Schmuckgrünbetriebe die Flächen mit der Baumart Nobilis bestocken. Dabei kann der professionelle Betrieb die

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

ersten 30 Jahre das Schmuckgrün dieser Fläche nutzen. Danach findet eine Übergabe des Eigentums bzw. eine Beendigung der Schmuckgrünnutzung statt, und dann fließen diese Bäume der Holzproduktion zu, sodass diese Bäume dem Grundstückseigentümer wieder zur Bewirtschaftung überlassen werden. Die professionellen Betriebe können die Bäume 30 Jahre lang nutzen, und als Gegenleistung zahlen sie die Pacht und erstellen die Kulturen. Nach 30 Jahren wird dem Waldbesitzer ein Waldbestand zur weiteren Bewirtschaftung überreicht; bis zu diesem Zeitpunkt musste er keine Investitionen in die Kultur und Pflegemaßnahmen tätigen.

Herr Rüße, die Weihnachtsbaumvermarktung hat sich die letzten 15 Jahre gewaltig gewandelt. 60 % bis 70 % der Bäume in Nordrhein-Westfalen werden mittlerweile über Ketten vermarktet. Jeder, der über eine Kette einkauft, weiß, dass er dort ein billiges, ein günstiges Produkt bekommt. Jeder weiß, dass diese Ketten durch große Sammeleinkäufe versuchen, möglichst günstig an wertvolle Produkte zu kommen. Wie sich diese Marktwege entwickeln, können die kleinen Sauerländer Forstbetriebe in keinsten Weise beeinflussen. Es sind einige Großbetriebe, die wir unbedingt brauchen, die gegenüber diesen großen Ketten als Vermittler auftreten.

Die Zahlen, die im „Wochenblatt“ veröffentlicht worden sind, besagten seinerzeit, dass 10 Millionen Bäume pro Jahr durch Sauerländer Hände gehen oder auf Sauerländer Flächen produziert werden. Das heißt, wenn ein großer Betrieb einen Rahmenvertrag mit einer Kette abgeschlossen hat, wird er logischerweise einen Großteil seiner Ware bei Kollegen zukaufen müssen. Diese Bäume kommen entweder aus dem Sauerland oder aus anderen Regionen Deutschlands oder werden sogar importiert. Es gibt den freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarkts. Die Warenströme suchen sich ihre eigenen Wege und können nicht in irgendeiner Form beeinflusst werden. Dabei ist der Endverbraucher der große Nutznießer.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung zu den eingesetzten Pflanzenschutzmitteln. Die Pflanzenschutzmittel, die beim Weihnachtsbaumanbau eingesetzt werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen, die in Deutschland so scharf sind wie in keinem anderen europäischen Land. Das heißt, die Bewirtschaftungsaufgaben, der Sachkundenachweis, die Aufbewahrung, die Zulassung, die Dokumentationspflicht können wir als Anbauer mit den Vorgaben zur Verwendung von Arzneimitteln vergleichen. Wenn ich für mich oder meine Familie ein Arzneimittel brauche, gehe ich davon aus, dass dieses geprüft und in Ordnung ist. Von diesem Standard gehen wir auch bei den Pflanzenschutzmitteln, die wir auf dem freien Markt erwerben können, aus.

Friedrich Freiherr von der Leyen (Grundbesitzerverband NRW e. V.): Frau Watermann-Krass, Sie sprachen die Laufzeit von Pachtverträgen an. Dazu liegen mir überhaupt keine Kenntnisse vor.

Matthias Scheidt (Bürgerinitiative giffreies Sauerland): Frau Watermann-Krass, Sie haben die Selbstverpflichtung angesprochen. Wie gesagt, wir haben uns erst einmal darüber gewundert, dass die Anbauer diesen Schritt von sich aus machen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

würden. Wenn man sich aber die flächenmäßigen Zahlen anschaut, ist es letztendlich so, dass es eine viel kleinere Fläche ist als die Waldfläche, die bis jetzt in Beschlag ist. Es ist richtig, dass es ein kurzfristiger Schritt wäre, wobei „kurzfristig“ immer noch bis zu 10 Jahre bedeutet. Die Frage ist, wo die Fläche in Nordrhein-Westfalen zurückgenommen wird. Schließlich sprechen wir von einer Gesamtfläche in Nordrhein-Westfalen, und dann müsste in den Ballungsgebieten etwas passieren. Denn – das nur als Beispiel – die Fläche der Weihnachtsbaumkulturen auf Waldfläche im oberen Sauerland betrug vor „Kyrill“ 200 ha. Nach „Kyrill“ waren es über 1.400 ha. Das heißt, wir sprechen über eine weitaus größere Fläche als im Rahmen dieser Selbstverpflichtung, die in einem kleinen Ballungsgebiet im Wald wieder zurückgenommen würde. Daher sehen wir diese Selbstverpflichtung nach wie vor kritisch und stellen uns die Frage, ob diese wirklich zielführend ist.

Herr Rüsse, Sie haben mich gefragt, ob das Landesforstgesetz in der aktuellen Fassung für die Bürgerinitiative einen Kompromiss darstellt. Ich kann für die BI und die Bürger, die wir vertreten, sagen: Ja, das ist es definitiv. Es ist ein guter Kompromiss. Denn er sieht einen relativ langen Bestandsschutz bis 2028 vor. Nach diesem Bestandsschutz gibt es weiterhin den Genehmigungsvorbehalt. Das heißt, es können weiterhin Weihnachtsbäume auf Waldfläche angebaut werden; das ist auch für die Anbauer ein Vorteil.

Darüber hinaus schützt die 2-ha-Regelung kleine Anbauer, die weiterhin auf Waldflächen anbauen können. Insofern ist es für uns als BI ein guter Kompromiss in die richtige Richtung, um Wald wieder zu Wald werden zu lassen.

Frau Brand, Ihre Frage ist relativ schwer zu beantworten; denn wir selbst können nur recherchieren. Wir haben recherchiert, dass einmal im Jahr fünf Liter des Herbizids Glyphosat pro Hektar eingesetzt werden dürfen. Ich weiß von den Anbauern – das haben sie uns mehrfach mitgeteilt –, dass sie weniger einsetzen; sie setzen einen Liter pro Hektar ein. Für Waldflächen ist es weniger geregelt als für Offenlandflächen, weil für Offenlandflächen eine Genehmigung nötig ist. Das heißt, der Kreis bzw. die Genehmigungsbehörde schreibt vor, wie viel eingesetzt werden darf. Auf Waldflächen ist das nicht der Fall. Da kann der Anbauer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – in Anführungszeichen – „machen, was er will“. Der Kreis arbeitet allerdings genauer.

Zur Frage, wie die Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Zum einen sind es Fahrzeuge mit großen Spritzgestängen; bei Insektiziden und Fungiziden werden auch Gebläse eingesetzt. Zum anderen werden Rückenspritzer eingesetzt; das Bespritzen erfolgt also per Hand.

Ich möchte noch auf die Normung eingehen. Es gilt eine europäische Norm. Das heißt, in Deutschland sind die Gesetze, was Herbizide angeht – mit Herbiziden kenne ich mich relativ gut aus –, nicht schärfer als im Rest Europas.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

Karsten Drews-Kreilman (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Herr Deppe, Sie haben nach den agrarstrukturellen Auswirkungen und den Druck auf die landwirtschaftliche Fläche gefragt. Von der Pachtstruktur her sieht es derzeit so aus – ich kann das vielleicht ein bisschen präzisieren –, dass die Pachtverträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht länger als 15 Jahre per se laufen, aber die Option enthalten, um bis zu dreimal fünf Jahre verlängert zu werden; das hat steuerrechtliche Gründe. Wir haben es mit langfristigen Pachtverträgen zu tun, die maßgeblich gestört würden, wenn es 2028 zu der Regelung käme, dass Weihnachtsbaumanbau im Wald nicht möglich oder mit erheblichen Restriktionen behaftet wäre. – Das war Punkt 1.

Punkt 2: Es wird auch einen großen Druck auf die landwirtschaftliche Fläche geben, und zwar allein vor dem Hintergrund, dass im HSK – für diesen spreche ich jetzt, das ist auch die maßgebliche Region, die durch die Änderung des Landesforstgesetzes betroffen ist – die Pachtpreise für Weihnachtsbaumkulturen im Wald erheblich über den Pachtpreisen liegen, die im landwirtschaftlichen Bereich üblich sind; teilweise sind sie doppelt so hoch. Dann wird es der Markt regeln, und das heißt nichts anderes als Folgendes: Wenn Weihnachtsbäume nicht mehr im Wald angepflanzt werden dürfen und die großen Weihnachtsbaumbetriebe Ersatzflächen benötigen, werden diese Betriebe auf die landwirtschaftliche Fläche schießen und einen erheblich höheren Pachtpreis bieten können als Mitkonkurrenten aus der Landwirtschaft.

Holger Sticht (BUND NRW e. V.): Ich glaube, es ging darum, unter welchen Kriterien die Behörde ab 2029 den Anbau von Weihnachtsbäumen genehmigen bzw. ablehnen kann. Aus unserer Sicht spielt dabei – ich sage es noch einmal – der Einsatz von Pestiziden eine ganz entscheidende Rolle. Wenn diese Änderung tatsächlich im Jahr 2029 greift, werden wir bis dahin hoffentlich mehr über Glyphosat und die Wirkungen, die diese Substanz auf Organismen, also auch auf Menschen und Anwohner, hat, wissen. Insofern könnte ein Prüfstein sein, dass definiert wird, welche Menge an Pestiziden im Wald zu welchen Jahreszeiten eingesetzt werden darf. Denn das spielt zumindest für die Vielfalt an Organismen eine große Rolle.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Landesgeschäftsstelle): Die Piraten haben mir eine Frage zur Zertifizierung gestellt. Das ist nicht unbedingt mein Gebiet, weil ich kein Spezialist bin, was Zertifizierung angeht; das muss ich ganz klar sagen. Fest steht allerdings, dass der Einsatz von Pestiziden beim Weihnachtsbaumanbau im Wald deutlich unter dem in der Landwirtschaft liegt. Das heißt, wenn diese Flächen in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt oder in die freie Landwirtschaft abgedrängt werden, dann findet dort der zulässige Pestizideinsatz statt.

Man verschiebt das Problem aus dem Wald in eine andere rechtliche Zuständigkeit. Das ist ein elementares Problem und für uns der ganz entscheidende Grund gewesen, warum wir uns für eine Zertifizierung bzw. für eine Selbstkontrolle eingesetzt

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

06.05.2013
fi

haben. Denn wir glauben, mit einer Zertifizierung bzw. einer Selbstkontrolle ziemlich schnell einen Erfolg verzeichnen zu können.

Es hat lose informelle Kontakte zu den beiden Zertifiziersystemen gegeben, und beide haben gesagt, dass sie sich vorstellen könnten, entsprechende Systeme zu entwickeln. Das ist aber ein Prozess. Denn es gibt, soweit ich weiß, niemanden, der – schließlich handelt es sich um länderspezifische Zertifikate – für Deutschland ein entsprechendes Zertifikat aus der Tasche zaubern kann. Was in Polen im Rahmen der Kahlschlagwirtschaft nach FSC erlaubt ist, würde in Nordrhein-Westfalen nie erlaubt werden. Das muss man einfach wissen, und daher müsste man an einem runden Tisch gemeinschaftlich ein entsprechendes Zertifikat entwickeln. Aber dieses wäre nicht sofort verfügbar. Insofern kann ich Ihre Frage nur vage beantworten.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Damit sind wir auch am Ende dieser Antwortrunde angelangt. Gibt es weitere Fragen vonseiten der Abgeordneten? – Nein.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich nochmals für die dezidierten Antworten auf die gestellten Fragen. Wir werden das Protokoll, wenn es vorliegt, auswerten. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Es wird in die weitere parlamentarische Beratung einfließen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

15.07.2013/11.09.2013

160